



Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD 2024-2029

Bewertung anhand der
HIHK-Themenschwerpunkte

Themenübersicht

- [Berufliche Orientierung](#) (S. 3)
- [Berufliche Aus- und Weiterbildung](#) (S. 8)
- [Hochschule](#) (S. 13)
- [Fachkräfteeinwanderung](#) (S. 18)
- [Verkehr](#) (S. 22)
- [Raumordnung: Wohnen, Flächenplanung](#) (S.27)
- [Stadtmarketing, Innenstadt und Handel](#) (S. 31)
- [Tourismus und Gastronomie](#) (S. 34)
- [Innovation und Forschung](#) (S. 37)
- [Existenzgründung und Unternehmensförderung, Finanzplatz Frankfurt](#) (S. 41)
- [Recht: Justiz und Rechtsstaat, öffentliche Verwaltung, Vergaberecht und Datenschutz](#) (S. 46)
- [Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit](#) (S. 49)
- [International: europäische Politik, Außenwirtschaftspolitik](#) (S. 53)
- [Steuern](#) (S. 55)

Die Bewertung erfolgt anhand der IHK-Themenschwerpunkte.

Berufliche Orientierung

Gesamtbewertung



Neben den zentralen Hinweisen zur Bedeutung der Beruflichen Orientierung (BO) finden sich auch weitere wichtige Aspekte im Koalitionsvertrag: MINT-Bildung, digitaler Unterricht, Umgang mit Schülerdaten und Gleichwertigkeit der Bildungswege. An vielen Stellen bleibt jedoch die konkrete Umsetzung offen – z.B. wie BO auch Gymnasien verbindlicher umgesetzt werden soll. Hier wird es auf die konkrete Ausgestaltung von nachfolgenden Gesetzen und Verordnung ankommen. Zuletzt findet sich an einigen Stellen eine ausschließliche Fokussierung auf das Handwerk, obwohl auch andere Wirtschaftsbereiche Bedarf an Jugendlichen mit Interesse an gewerblich-technischen Berufen haben.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Der Stellenwert der Beruflichen Orientierung an Schulen und deren Bedeutung für die erfolgreiche Fachkräftesicherung wird klar hervorgehoben.
2. Berufliche Orientierung soll in allen Schulformen gestärkt werden sowie die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung vermittelt werden.
3. Die Wichtigkeit der Kooperation von Schulen und Unternehmen im Bereich der beruflichen Orientierung wird kaum erwähnt.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Damit Datenschutz nicht zur Digitalisierungsbremse wird, wirken wir auf eine bundeseinheitliche Strategie zum Datenschutz in Schulen hin. Dabei soll zum Beispiel eine Positivliste für Software bereitgestellt werden.“</p>	S. 11	<p>In der Corona-Pandemie haben die Bundesländer durch einheitliches Vorgehen bei Datenschutzfragen für viel Verunsicherung bei Schulen und Lehrkräften beim Einsatz digitaler Tools gesorgt. Eine Positivliste würde Lehrkräfte bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts unterstützen, insbesondere, wenn es sich um Projekte mit außerschulischen Partnern und Unternehmen handelt, die oftmals nicht auf Software-</p>

			<p>Lösungen setzen, die vom Hessischen Schulportal zur Verfügung gestellt werden. Bei datenschutzbezogenen Fragestellungen sollte zudem stets die Ermöglichung im Vordergrund stehen. Eine bundesweite Vereinheitlichung sollte daher nicht dazu führen, dass man sich auf die aktuell strikteste Auslegungsform einigt.</p>
	<p><i>„Im Sinne einer noch besseren Vergleichbarkeit werden wir Schritt für Schritt Kerncurricula fortentwickeln und sie gleichzeitig auf Kohärenz, Konsistenz und Redundanzen überprüfen. Wir führen damit verbunden ein Update der Lehrinhalte durch, um in Zukunft mehr praktische Lebenskompetenzen sowie Verbraucher- und Finanzbildung in der Schule zu vermitteln.“</i></p>	<p>S. 12</p>	<p>Es ist zu begrüßen, dass Aspekte der späteren Lebenswelt stärker in die Kerncurricula aller Fächer aufgenommen werden sollten. Gleichzeitig sollte es Fachlehrkräften besser ermöglicht werden, die Unterrichtsinhalte mit BO und Praxisbezug aus der Arbeitswelt zu bereichern. Deshalb sollten vom Kultusministerium konkrete Vorgaben erarbeitet werden, wie berufliche Orientierung auch im Rahmen von Kernfächern aufgegriffen werden kann, damit der Fachunterricht und die berufliche Orientierung nicht gegeneinander ausgespielt werden.</p>
	<p><i>„Deshalb werden wir die MINT-Bildung von Schülerinnen und Schülern vom Primarbereich an stärken und die MINT-Zentren in Hessen weiter ausbauen. Zu diesem Zweck wollen wir die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ausweiten und Partner aus Hochschulen, Wirtschaft, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einbinden. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung werden wir dabei auch konkrete Projekte entwickeln, um für MINT-Berufe und die Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu werben.“</i></p>	<p>S. 13</p>	<p>Zustimmung: Die zunehmend technisierte und digitalisierte (Arbeits-)Welt macht es erforderlich, die naturwissenschaftlich-technische sowie informatische Bildung (MINT-Bildung) als besondere Bildungsaufgabe aufzunehmen. Um MINT-Begeisterung zu wecken und zu erhalten, bedarf es einer frühzeitigen Förderung und kontinuierlicher Angebote verschiedener Partner. Hier gibt es bereits zahlreiche Initiativen, bei denen auch IHKs beteiligt sind (z.B. die MINT-Zentren Südhessen). Um die Bedeutung der MINT-Bildung sichtbar zu machen und Lehrkräfte ausdrücklich zur Einbindung von außerschulischen MINT-Lernorten und Praxispartnern zu animieren, empfehlen die hessischen IHKs, solche Angebote explizit in die relevanten Gesetzestexte aufzunehmen, die sich auf die „Öffnung der Schule“ beziehen.</p>
	<p><i>„Kein junger Mensch darf auf dem Weg zwischen Schule und Beruf verloren gehen. Jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung machen möchte, garantieren wir eine passgenaue Unterstützung. Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern gilt unser besonderes Augenmerk.“</i></p>	<p>S. 20</p>	<p>Zustimmung: Für eine fundierte Steuerung der Berufswahlprozesse und der gemeinsamen Arbeit am Übergang Schule-Beruf sind belastbare Daten über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler notwendig. Es sollte ermöglicht werden, dass entsprechende Daten systematisch von den Schulen erhoben</p>

	<p><i>Dafür wollen wir alle Möglichkeiten für eine kontinuierliche und verlässliche einzelfallbezogene Zusammenarbeit der Akteure unterschiedlicher Rechtskreise nutzen, befördern sowie Fragen des Datenaustausches und der Schnittstellen klären.“</i></p>		<p>und dem Kultusministerium und anderen Akteuren am Übergang Schule-Beruf zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zudem sollte es erleichtert werden, dass Schulen die persönlichen Daten aller Schulabgänger, die noch unversorgt sind, an die Agentur für Arbeit weiterleiten, damit diese den Jugendlichen ein Beratungsangebot unterbreiten kann (aktuell sind Abiturienten von dieser Regelung pauschal ausgenommen).</p> <p>Die Hessische Landesregierung sollte außerdem auf Bundesebene die Einführung eines Bildungsverlaufsregisters in Deutschland vorantreiben, mit dem Bildungswege und -abbrüche in anonymisierter Form auch über Landesgrenzen hinweg besser nachvollzogen und analysiert werden können.</p>
	<p><i>„Wir müssen dafür sorgen, dass alle Bildungswege untereinander durchlässig bleiben und in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Gleichwertigkeit aller Bildungswege besteht.“</i></p>	<p>S. 21</p>	<p>Zustimmung: Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sehen im Studium oft den einzigen Karriereweg und klammern Alternativen kategorisch aus. Es sollte daher frühzeitig über die Chancen der Beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse informiert werden. Schulen und insbesondere die Gymnasien sollten über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie auch auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung sowie auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hinweisen. Um Lehrkräften das entsprechende Wissen zu vermitteln, sollten entsprechende Bildungsangebote verpflichtend in der Lehrkräftebildung angedockt werden.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Wir werden daher Demokratiebildung und Medienbildung als fächerübergreifende Querschnittsthemen in Zusammenarbeit mit externen Partnern weiter stärken und beispielsweise auch verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Medienbildung einführen.“	S. 11f.	Es bleibt unklar, wie mit den anderen wichtigen Querschnittsthemen in der Lehrkräftebildung, die im Lehrkräftebildungsgesetz genannt werden (z.B. Berufliche Orientierung), umgegangen werden soll. Auch hier sind verpflichtende Fortbildungen essenziell, um Lehrkräfte bei der Umsetzung im Unterricht zu unterstützen. Zudem brauchen Schulen auch Ressourcen, damit Lehrkräfte an Fortbildungen teilnehmen können.
	„Auch mit der Berufsorientierung in der Schule wollen wir früher anfangen und das Handwerk bereits in der Grundschule und der Sekundarstufe I durch Kooperation mit beruflichen Schulen – auch im Ganztage – einbeziehen.“	S. 19	Die Bezeichnung „Handwerk“ vermittelt ein falsches Bild. So wird der „gewerblich-technische“ Bereich ausgeklammert, obwohl dieser genauso wichtig in diesem Kontext ist. Zudem sollte bei der Kooperation auch Unternehmen mitgedacht werden.

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Kompetenzfeststellung für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen	Für eine bewusste berufliche Orientierung, die auf der Kenntnis der eigenen Fähigkeiten und Interessen beruht, ist die Durchführung eines anerkannten, möglichst handlungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahrens unabdingbar. Diese sollte auch für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien verpflichtend sein. Eine flächendeckende Umsetzung an allen hessischen Gymnasien sollte daher zeitnah umgesetzt werden.
	Stärkung der Kooperation Schule und Unternehmen	Für eine zielgerichtete berufliche Orientierung ist das Erleben betrieblicher Praxis für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen unerlässlich. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben fördern diese Begegnungen, z. B. in Form von Betriebserkundungen und gemeinsamen Pro-

		<p>jekten. Die IHK-Bildungsumfrage im Jahr 2022 hat allerdings gezeigt, dass die Kooperation Schule-Betrieb unter der Pandemie deutlich gelitten hat. Das Land sollte darauf hinwirken, dass jede Schule mindestens eine feste Kooperation mit einem Unternehmen eingeht. In der Verordnung für Berufliche Orientierung wird das zwar bereits vorgegeben, allerdings nicht an jeder Schule im Unterrichtsalltag tatsächlich umgesetzt.</p>
--	--	--

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Gesamtbewertung



Die Koalitionsvereinbarung enthält einige wichtige Themen für die berufliche Ausbildung. Es wird darauf ankommen, wie diese konzeptionell umgesetzt werden. Bedauernd ist, dass für den Prozess „Zukunftsfähige Berufsschule“ zum Teil sich widersprechende Leitplanken gesetzt werden.

55 Prozent der Ausbildungsangebote finden sich bei IHK-Unternehmen, nur 28 Prozent in Handwerksunternehmen. Der Bedeutung von gewerblich-technischer und kaufmännischer Ausbildung für den Wirtschaftsstandort trägt der Koalitionsvertrag nicht ausreichend Rechnung. Darüber hinaus findet ein Drittel der Aufstiegsfortbildung im Handwerk statt. Zwei Drittel der Absolventen auf Meister-Ebene sind Fachwirte, Fachkaufleute, Industriemeister, also Absolventen mit IHK-Prüfung.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Zukunftsfähige Berufsschule: Fortführung des Ampelsystems, Weiterentwicklung des Konzepts, Stärkung der Ausbildung in der Fläche
2. Digitalisierung: digitale Lernortkooperation, Verstärkung des IT-Supports, digital gestützter Unterricht an Berufsschulen
3. Stärkung der dualen Berufsausbildung

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<i>„Digitale Schule Hessen weiter umsetzen und pädagogische Innovation mit digitalen Vorhaben vorantreiben, indem wir z.B. unser Schulportal Hessen weiterentwickeln und die Curricula anpassen. Wir werden die zentrale Beschaffung und Bereitstellung eines Digitalen Schulprogrammes prüfen, das im Funktionsumfang eine Unterrichts-, Stundenplan- und Vertretungsverwaltung beinhaltet. Das Programm sollte per</i>	S. 10	Wir begrüßen, dass sich die Schulen auf den Weg der Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse begeben. Bei der Umsetzung des Konzepts der zukunftsfähigen Schule muss digitaler Unterricht und der Einsatz von Lernplattformen mitgedacht werden. Mit Lernräumen können Lehrkräfte zwischen den Blockphasen Kontakt mit ihren Berufsschülern hal-

	<p><i>Schnittstelle mit Daten aus der LUSD befüllt werden können, und die Stunden- und Vertretungspläne sollten darstellbar in das Schulportal Hessen exportierbar sein.</i></p> <p><i>Wir streben an, im Zusammenwirken mit den Schulträgern an jeder Schule digitale Lernräume zu schaffen, in denen hybrid oder digital unterstützt unterrichtet werden kann. In diesem Kontext sollen auch die Berufsschulen künftig mitgedacht werden.“</i></p>		<p>ten. Digitale Lernräume können auch das individuelle Lernen fördern.</p> <p>Zur Erstellung der digitalen Lernräume sollten Lehrkräfte, die an unterschiedlichen Berufsschulen zu gleichen Fächern unterrichten, zusammenarbeiten und somit Aufwand sparen. Digitale Lernräume sollten ebenfalls im Rahmen der digitalen Lernortkooperation gedacht werden.</p>
	<p><i>„In Kooperation mit den hessischen Schulträgern sorgen wir dafür, dass die WLAN-Ausleuchtung in Hessens Klassenräumen und der IT-Support für Schulen vor Ort ausgebaut werden. Wir setzen den Rahmen für IT-Supporterinnen und IT-Supporter, die die Infrastruktur an den Schulen pflegen und warten. Unser Ziel ist es, dass an jeder weiterführenden Schule mindestens eine IT-Supporterin oder ein IT-Supporter seinen Dienstort hat.“</i></p>	<p>S. 11</p>	<p>Wir begrüßen, dass sich das Land auch um eine Verbesserung der IT-Infrastruktur und die Professionalisierung beim Support bemüht. Dies ist schließlich die Voraussetzung, um digital gestützten Unterricht durchzuführen. Wegen des Lehrkräftemangels in Berufsschulen sollten Lehrkräfte keinen IT-Support mehr leisten müssen. Angesichts der bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen ist es wünschenswert, dass die IT-Infrastruktur in allen Schulträgerbezirken gleich ist. Auszubildende haben ein Anrecht auf gleiche Rahmenbedingungen. Hierfür sollte das Land die Schulträger auf einheitliche Standards verpflichten. Zudem bedarf es detailliertere Absprachen der Verantwortlichkeiten von Land bzw. Schulträgern für Infrastruktur und die einzelnen Supportlevel.</p>
	<p><i>„Die pilotierte digitale Lernortkooperation, bestehend aus VhU, HESSENMETALL, HessenChemie, ARGE der Hessischen Handwerkskammern und HIHK, möchten wir unter Einbeziehung wirtschaftlicher und sozialer Interessen verstetigen.“</i></p>	<p>S. 114</p>	<p>Begrüßenswert ist, dass das Projekt als Ziel aufgenommen wurde, auch wenn seine Beschreibung unklar ist.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p><i>„Wir setzen auf einen Prozess, der auf Partizipation und Transparenz aufbaut. Wir werden gemeinsam mit Schulen,</i></p>	<p>S. 22</p>	<p>Wir begrüßen die Aufnahme digitalgestützten Unterrichts in</p>

	<p><i>Schulträgern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern und Hochschulen Wege zu modernen Berufsschulen weiterentwickeln. Gleichzeitig erhalten die Berufsschulen mehr Eigenverantwortung.</i></p> <p><i>Wir werden die Sozialpartner auffordern, im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Einfluss auf die Fachrichtungen und Schwerpunkte, die gemeinsam beschult werden können, zu nehmen. Unter anderem zur Vermeidung von unnötigen Fahrwegen werden wir am etablierten digitalgestützten Unterricht festhalten und diesen bei Bedarf ausweiten. Wir werden in Gesprächen mit allen Beteiligten regionalen Absprachen den Vorzug geben bzw. diese in das zentrale Modell integrieren. Das Ampelsystem im Rahmen des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“ bleibt bestehen, aber wir werden das Instrumentarium erweitern und Spielräume für die Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln, um die Schließung von Ausbildungsstandorten zu verhindern. Wenn die gelbe Ampelphase eintritt, werden wir die beruflichen Schulen darin unterstützen, mit Partnern vor Ort möglichst viele Ausbildungsberufe zu erhalten. Schulträgerübergreifende Organisationsformen in Form von Bezirks- und Landesfachklassen sollen die Ausnahme darstellen.“</i></p>		<p>den Prozess.</p> <p>Eine schnelle Änderung bei der affinen Beschulung erwirken zu können, erscheint mehr als ambitioniert. Dies kann nur im Rahmen von Neuordnungen umgesetzt werden.</p> <p>Regional- und Landesfachklassen waren schon vor dem Start des Prozesses zur zukunftsfähigen Schule die Regel.</p> <p>Wir begrüßen, dass wir weiterhin mitwirken und unsere Ideen für die einzelnen Berufsfelder miteinbringen dürfen. Wichtig wird sein, aus dem bisherigen Prozess ein für alle Stakeholder tragbares Konzept zu verabreden.</p>
	<p><i>„Das Handwerk ist ein zentraler Eckpfeiler der hessischen Wirtschaft. Wir werden daher ein Landespaket für berufliche Bildung schnüren, mit dem wir Azubi-Campi schaffen, die Ausstattung der Berufsschulen verbessern und die kostenlose Meisterausbildung - auch für Technikerinnen und Techniker und Fachwirtinnen und Fachwirte - einführen.“</i></p>	<p>S. 105</p>	<p>Wir wünschen uns von der Hessischen Landesregierung, die Bedeutung von IHK-Unternehmen für das Aus- und Weiterbildungsgeschehen anzuerkennen. Es muss klar sein, dass die Ausstattung für Berufsschulen aller Berufe, also auch außerhalb des Handwerks, verbessert werden soll, im Einvernehmen und mit Verabredung zu Ausstattungsstandards mit den Schulträgern.</p> <p>Die kostenfreie Meisterausbildung für Abschlüsse auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, von denen die Handwerksabschlüsse lediglich ein Drittel ausmachen, ist bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden.</p>

Was die hessischen IHKs ablehnen

-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wir wollen auch in Zukunft die duale Ausbildung stärken. Wirtschaft, Wohlstand und Fachkräftesicherung brauchen handwerklich interessierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger ebenso wie solche, die eine universitäre Ausbildung anstreben.“</p>	S. 20	<p>55 Prozent der Ausbildungsangebote finden sich bei IHK-Unternehmen, nur 28 Prozent in Handwerksunternehmen. Der Bedeutung von gewerblich-technischer und kaufmännischer Ausbildung trägt der Koalitionsvertrag an dieser Stelle nicht ausreichend Rechnung. Darüber hinaus findet ein Drittel der Aufstiegsfortbildung im Handwerk statt. Zwei Drittel der Absolventen auf Meister-Ebene sind Fachwirte, Fachkaufleute, Industriemeister, also Absolventen mit IHK-Prüfung.</p>
	<p>„Fachoberschulen und berufliche Gymnasien bieten für Jugendliche, die frühzeitig berufs-bezogene Schwerpunkte wählen, eine Alternative zu den gymnasialen Oberstufen; diese werden wir weiterentwickeln.“</p>	S. 21	<p>Es ist nicht erwiesen, ob berufliche Gymnasien eine grundlegende berufsbezogene Vorbereitung für den weiteren beruflichen Weg legen. Fachoberschulen in Vollzeitform stellen eine Konkurrenz zur dualen Ausbildung dar. Sie sind vor vielen Jahren als Alternative zu dualer Berufsausbildung eingerichtet worden, als es zu wenig Ausbildungsangebote gab. Dies trifft längst nicht mehr zu. Die Fachoberschulen, die inhaltlich mit Ausbildungsberufen übereinstimmen, (z.B. Büro und Verwaltung) tragen dazu bei, dass Ausbildungsunternehmen wegen unbesetzter Ausbildungsstellen ihre Angebote einstellen. Zudem binden sie Lehrerkapazitäten, die in der Berufsschule für den Teilzeitunterricht gebraucht würden. Eine Weiterentwicklung sollte allenfalls für die berufsbegleitende Fachoberschule (Form B) erfolgen.</p>
	<p>„Die Berufsschulstandorte in der Fläche und damit eine möglichst wohnortnahe duale Ausbildung wollen wir sichern.“</p>	S. 21	<p>Die bisherige Leitlinie war, dass die Beschulung betriebsnah erfolgen sollte. Auf der geografischen Verteilung der Ausbildungsbetriebe in Hessen basiert das gesamte Konzept der „zukunfts-fähigen“ Berufsschule. Eine Ausrichtung auf die Wohnortnähe des Auszubildenden würde eine völlige neue Konzeption bewirken; zudem müsste eine Ungleichbehandlung zwischen einpendelnden Auszubildenden aus anderen Bun-</p>

			desländern in das Binnenbundesland Hessen, weiteren im Ausland gemeldeten Auszubildenden und den in Hessen lebenden Auszubildenden hingenommen werden.
--	--	--	--

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Mehr als die Hälfte der Schulabgänger eines Jahrgangs soll in die duale Berufsausbildung münden	<p>Der Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften ist vielfach größer als der Bedarf an akademischen Nachwuchskräften. Daher muss der Übergang in die duale Berufsausbildung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss wieder zum Normalfall werden. Die Maßnahmen zur Berufsorientierung an den Schulen sollte an dem Ziel gemessen werden, mehr als die Hälfte der Schulabgänger eines Jahrgangs in die duale Berufsausbildung zu steuern. Kampagnen und Informationsmaterialien des Landes stellen die duale Berufsausbildung prioritär und als bestmögliche Alternative zum Studium dar. Damit wird die Gleichwertigkeit zwischen dualer Berufsausbildung und den anderen Bildungssystemen hergestellt.</p> <p>Hierfür müssen die Übergänge entsprechend gestaltet werden: für die Übergänge in Vollzeitangebote der Beruflichen Schulen sowie ins Studium sollten Bewerbungsverfahren eingeführt werden. Das bedeutet z. B. um Plätze in der Fachoberschule oder in Assistentenausbildung (u. ä. Vollzeitangebote in Beruflichen Schulen) sollte man sich bewerben, nicht nur anmelden. Die Beruflichen Schulen führen dann ein Auswahlverfahren durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Abschlüsse, die einem dualen Beruf entsprechen sind zugunsten einer Ressourcenumsteuerung in die duale Berufsausbildung abzuschaffen. ▪ Jeder Studienanfänger absolviert einen Studienorientierungs- und einen Studienfähigkeitstest. Dieser ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums. ▪ Das Ziel, den Anteil des Übergangs in Ausbildung zu erhöhen, wird regelmäßig geprüft.

Hochschule

Gesamtbewertung



Insgesamt werden im Koalitionsvertrag im Themenfeld Hochschule wichtige Punkte aufgegriffen, um zentralen zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. So ist etwa die Fokussierung auf den Bereich Digitalisierung in Forschung und Lehre ein wichtiges Signal (wie auch schon im letzten Koalitionsvertrag). Viele Vorhaben bleiben jedoch eher vage. Im Vergleich zum letzten Koalitionsvertrag steht die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weniger im Fokus. Das ist bedauerlich, da sowohl Forschung als auch Lehre von einem stärkeren Praxisbezug profitieren würden – sowohl hinsichtlich des Innovationspotenzials als auch der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Positiv: Der Blick auf Studienzweifler und deren besseren Übergang in das duale System ist zu begrüßen. Oftmals scheitern entsprechende Initiativen noch an der Zurückhaltung der Hochschulen. Es fehlen dementsprechend Hinweise, wie der Übergang in die Ausbildung konkret erleichtert werden soll.
2. Kritisch: Es ist unklar, welche Konsequenzen aus den „finanziellen Zugangshürden“ bei akademischen Fort- und Weiterbildungsangeboten folgen sollen. So darf es nicht dazu kommen, dass durch Querfinanzierung öffentlich finanzierte akademische Fortbildungsangebote den Wettbewerb im Bereich Fort- und Weiterbildung verzerren.
3. Positiv: Die Überprüfung, ob das Angebot der Studiengänge im Bachelor zielgerichtet gebündelt werden kann sowie der Fokus auf Studienangebote in Mangelberufen, sind zu begrüßen. So stellt die bloße Anzahl an Studiengängen und deren verschiedene Bezeichnungen sowohl die Jugendlichen vor Probleme bei der beruflichen Orientierung und erschwert gleichzeitig Unternehmen die Beurteilung von Bildungsbiografien von Bewerbern. Vor allem die berufliche Relevanz von Studiengängen lässt sich nicht immer leicht erkennen. Bei entsprechenden Aktivitäten sollte auch die Wirtschaft aktiv eingebunden werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge r
	<p>„Wir müssen dafür sorgen, dass alle Bildungswege untereinander durchlässig bleiben und in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Gleichwertigkeit aller Bildungswege besteht.“</p>	S. 21	<p>Zustimmung: Eine Öffnung des Master-Zugangs für Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung sollte kein Tabu darstellen. Da in Bachelor-Studiengängen hochschulseitig in der Regel der Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt wird, könnten spezielle Einführungskurse für Master-Studierende mit ausschließlichem Berufsbildungshintergrund helfen, diese Kompetenzen zu erwerben. Angehenden Fachkräften böte der Einstieg in die Höhere Berufsbildung damit noch vielfältigere Anschlussperspektiven, so dass sie sich womöglich häufiger für diesen Weg entscheiden.</p>
	<p>„Wir werden die Studienberatung verbessern. Berufsorientierung, alternative Ausbildungswege, branchenspezifische Bedarfsprognosen u.v.m., aber auch soziale und psychologische Angebote sind wichtige Hilfestellungen für junge Menschen. Vor allem digitale Formate sorgen für flexible und passgenaue Angebote. Anstelle starr getrennter Wege wollen wir akademische und Ausbildungsberufe durchlässiger zueinander machen. Dazu werden wir den Wechsel von Ausbildung zum Studium und andersherum und deren Verknüpfung erleichtern und fördern.“</p>	S. 25	<p>Grundsätzlich Zustimmung: Eine fundierte Studienberatung und Berufsorientierung vor und während des Studiums wäre essenziell, um die noch immer hohen Abbruchquoten im Erststudium zu senken bzw. eine möglichst schnelle Kurskorrektur vorzunehmen. Es sollten gezielt Formate an Hochschulen gefördert werden, die Studierende mit Schwierigkeiten/Zweifeln proaktiv ansprechen und über alternative Wege informieren (z.B. duale Ausbildung oder duales Studium). Dafür sollten Hochschulen in allen Fachbereichen möglichst gleichartige Qualitätssicherungsinstrumente einführen, um Studierende mit Schwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren. Mit jedem Studienzweifelnden und -abbrechenden sollten Anschlussperspektiven in einem verpflichtenden Beratungsgespräch erörtert werden.</p> <p>Bei der Studienberatung sollte eine enge Abstimmung von Hochschulen mit Kammern und der Agentur für Arbeit stattfinden. In einigen Regionen gibt es hierzu bereits etablierte Modelle (z.B. das Studienzweiflernetzwerk in Darmstadt).</p>

	<p>„Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen überprüfen, ob die Zahl der Studiengänge im Bachelor zu differenziert ist und das Gesamtangebot zielgerichtet gebündelt werden kann.“</p>	S. 27	<p>Begrüßenswert, da ein zu großes Angebot an Studiengängen die Berufliche Orientierung kompliziert macht und auch Arbeitgebern die Vergleichbarkeit von Qualifikationen erschwert. Bei der „zielgerichteten“ Bündelung sollten auch die Bedarfe der Wirtschaft berücksichtigt werden, um den Studierenden einen guten späteren Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen.</p>
--	--	-------	--

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wissenschaft braucht den internationalen Austausch. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels liegt es im Interesse unserer Gesellschaft, mehr internationale Studierende und Promovierende nach Hessen zu holen und erfolgreich zum Abschluss zu führen.“</p>	S. 26	<p>Eigentlich ist dies ein guter Ansatz. Wichtig ist dabei aber auch, dass die fertig ausgebildeten ausländischen Fachkräfte auch eine Bleibeperspektive haben und in Hessen bleiben. Für die Hochschulen bedeutet dies, insbesondere diese Gruppe vor, während und nach Abschluss ihres Studiums noch enger als bisher zu begleiten, um ihnen möglichst frühzeitig eine aussichtsreiche Erwerbsperspektive in Deutschland aufzuzeigen. Wir engagieren uns in diesem Kontext als IHK im Beirat des neu gegründeten „International Career Service Rhein-Main (ICS RM)“</p>

Was die hessischen IHKs ablehnen

-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p><i>„Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen überprüfen, ob die Zahl der Studiengänge im Bachelor zu differenziert ist und das Gesamtangebot zielgerichtet gebündelt werden kann.“</i></p>	S. 25	<p>Angesichts vieler Anbieter von Weiterbildung, die privat organisiert sind, ist beim Abbau „finanzieller Hürden“ bei der akademischen Fort- und Weiterbildung darauf zu achten, dass keine Querfinanzierung erfolgt. Die akademischen Angebote dürfen nicht steuerfinanziert unseren IHK-Unternehmen Konkurrenz machen und den Markt verzerren.</p>

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>Orientierungs- und Eignungstests vor Studienbeginn</p>	<p>Aufgrund der mangelhaften beruflichen Orientierung in den vergangenen Jahren sind viele Jugendliche unreflektiert ins Studium gestartet. Es muss daher mit einem hohen Anteil von Studierenden gerechnet werden, die das Studium nicht erfolgreich abschließen werden.</p> <p>Um die Orientierung und Selbstreflexion am Übergang Schule-Hochschule zukünftig zu verbessern, sollte jeder Studieninteressierte einen Studienorientierungs- und einen Studienfähigkeitstest absolvieren. Das Absolvieren sollte Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums sein. Hier könnte das Land auf erprobte Tests aus Baden-Württemberg zurückgreifen.</p>
	<p>Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft</p>	<p>Es gibt kaum Hinweise, wie Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter gefördert werden sollen. Dabei ist dies eine wichtige Grundlage, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft zu sichern und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu steigern. Hochschulen können die Praxisnähe ihrer Studienangebote erhöhen, indem sie Projekte mit der Wirtschaft, betriebliche Praxisphasen oder auch interdisziplinäre Praktika fest in ihre Curricula integrieren.</p>

		<p>ren und die zu vermittelnden Kompetenzen dort entsprechend verankern. Gleichzeitig können auch Unternehmen durch gemeinsame Aktivitäten vom Wissenstransfer profitieren.</p>
--	--	---

Fachkräfteeinwanderung

Gesamtbewertung



Die wesentlichen Probleme wurden erkannt und adressiert: Eine Fokussierung auf und Erleichterungen bei der regulierten Fachkräftezuwanderung. Angesichts des zunehmenden Zeitdrucks beim Thema „Fachkräftemangel“ erscheinen die angekündigten Maßnahmen noch nicht als durchschlagend genug. Das gilt im Hinblick auf den direkten Einflussbereich innerhalb des Landes Hessens als auch für die weiteren Erleichterungen über Bundesratsinitiativen.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Das Bekenntnis zu einer klaren Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt sowie Asyl- oder Schutzansprüchen und die damit verbundene Priorisierung von regulierter Fachkräftezuwanderung ist positiv.
2. Die Prüfung der Einführung einer Landesausländerbehörde ist positiv, auch wenn sich die Ergebnisoffenheit dieser Prüfung negativ auf die Geschwindigkeit einer etwaigen Umsetzung auswirken dürfte.
3. Negativ ist das fehlende Bekenntnis zu weiteren gesetzlichen Vereinfachungen bei der Fachkräfteeinwanderung auf Bundesebene, etwa über entsprechende Bundesratsinitiativen.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>„Die Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland wird intensiviert.</i> • <i>Ausländische Abschlüsse werden wir schneller und unbürokratischer anerkennen.“</i> 	S. 31	Verbesserte Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere aus dem Ausland (internationale Kitas/Schulen) sind aus Sicht der Wirtschaft begrüßenswert und ein wesentlicher Standortfaktor. Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird bei zunehmenden Fachkräftemangel ohnehin immer bedeutender – bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte sind mehrsprachige Angebote besonders wichtig.

	<p>„Wir stehen aber gleichzeitig für eine klare Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und Asyl- oder Schutzansprüchen. Staatlich regulierte Fachkräftezuwanderung wollen wir klar priorisieren, begründet Schutzsuchenden werden wir selbstverständlich Schutz bieten, Menschen ohne Bleibeperspektive müssen unser Land aber zeitnah wieder verlassen.“</p>	<p>S. 62</p>	<p>Das Bekenntnis zu einer klaren Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und Asyl- oder Schutzansprüchen und die damit verbundene Priorisierung von regulierter Fachkräftezuwanderung ist positiv: Auf Grund der großen Fluchtbewegungen der letzten Jahre standen notgedrungen die Bewältigung der ungesteuerten Zuwanderung und die sich daran anschließenden Integrationsbemühungen im Asylbereich im Vordergrund. Die Reformen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes waren wichtig und hatten auch Erleichterungen für die regulierte Zuwanderung von Fachkräften im Gepäck. Eine noch stärkere Fokussierung auf die regulierte Zuwanderung, die möglichst einfache Umsetzung der damit verbundenen Regelungen auf Verwaltungsebene und das Anstreben weiterer (rechtlicher) Vereinfachungen in diesem Bereich sollten von der Landesregierung angestrebt werden.</p>
	<p>„Einen Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren legen wir auf das Thema Fachkräftesicherung und wollen u. a. eine Fast-Lane für Fachkräfte aus dem Ausland durch zentralere Behördenstrukturen schaffen, dabei setzen wir einen Schwerpunkt auch auf IT-Fachkräfte.“</p>	<p>S. 112</p>	<p>Die Schaffung einer Fast-Lane wird ausdrücklich begrüßt. Bei der Schaffung von zentraleren Behördenstrukturen sollte vor allem auf die Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde für die Beschleunigung der regulierten Zuwanderung von Fachkräften hingearbeitet werden. Weitere wichtige Punkte sind die Entschlackung der Anerkennungsstrukturen und ausreichende sowie transparente Sprachangebote.</p>
	<p>„Um ausländischen Arbeitskräften einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wollen wir das Konzept des WELCOMECENTER Hessen zu einer zentralen Willkommensstelle weiterentwickeln und auch auf Nord- und Mittelhessen ausweiten. Diese soll sowohl für ausländische Fachkräfte und Studierende als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle sein, die alle Leistungen rund um die Fachkräfteeinwanderung wie aus einer Hand gewährleistet.“</p>	<p>S. 112</p>	<p>Einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt wirkte bisher auch die Geschwindigkeit der Verwaltung entgegen. Ob eine schnelle Abwicklung durch diese zusätzlichen Behörden erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Die Pläne gehen grundsätzlich jedoch in die richtige Richtung.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Unterkapitel „ Schnelle Entscheidungen und starke Ausländerbehörden “	S. 67	Die Digitalisierungsoffensive für die Ausländerbehörden sind sinnvoll und wichtig. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schnittstellen zu der schon im Testlauf befindlichen Software des Auswärtigen Amtes/der deutschen Botschaften gegeben sind.

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Im Unterkapitel „ Sprache als Schlüssel zur Integration “ (vgl. Seite 62)	Die geplanten Maßnahmen zu einer besseren Versorgung mit Deutschkursen sind grundsätzlich positiv. Neben diesen Kapazitätsproblemen verweisen Netzwerkpartner in Gesprächen immer wieder auf die mangelnde Transparenz über die vorhanden Sprachangebote. Eine Maßnahme zur Steigerung der Transparenz (etwa Datenbanken) oder die Absicht dazu findet sich im Koalitionsvertrag nicht, wäre aber wichtig.
	Im Unterkapitel „ Steuerung der Migration im Land, im Bund und in Europa “ (vgl. Seite 68)	Neben den geplanten Initiativen im Bundesrat zur Beschränkung irregulärer Migration wäre eine Absichtserklärung zu entsprechenden Initiativen zur Erleichterung der regulären Zuwanderung von Fachkräften wünschenswert. Die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes befindet sich zwar gerade erst in der Umsetzung, doch schon jetzt sind die weiterhin zu komplizierten Regelungen erkennbar. Eine echte Entlastung der Behörden bei der regulierten Zuwanderung von Fachkräften ist vor allem über einfache und deshalb schnell überprüfbare gesetzliche Regelungen zu erreichen. Insofern sollten schon jetzt weitere gesetzliche Vereinfachungen diskutiert werden. Innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen kann das Land Hessen der Komplexität mit dem Einsatz von Personal und Künstlicher Intelligenz entgegentreten. Echte

		Entlastungen versprechen jedoch weitere Initiativen zur Entschlackung der Bundesgesetze.
--	--	--

Verkehr

Gesamtbewertung



Im Bereich Verkehr enthält der Koalitionsvertrag aus Sicht der IHKs überwiegend positive Elemente, die viele Forderungen der IHK-Organisation aufgreifen. Positiv hervorzuheben sind die Bekenntnisse zu den Infrastrukturprojekten und dem Luftverkehrsstandort Hessen. Das Programm ist insgesamt sehr ambitioniert und es bleibt abzuwarten, ob es mit den zur Verfügung stehenden, begrenzten Ressourcen umsetzbar ist.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Bekenntnis zur Umsetzung von geplanten und laufenden Infrastrukturprojekten Straße, Schiene, Wasser
2. Verbesserungen in der Logistik: mehr und bessere LKW-Stellplätze, Bündelung und Beschleunigung von Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten
3. Bekenntnis zum Luftverkehrsstandort, kein Antasten des Planfeststellungsbeschlusses

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Wir wollen die Verkehrsverbände mit einer besseren Finanzierung mit Landesmitteln ausstatten.“	S. 152	Damit leistet das Land einen Beitrag zur Kostendeckung im ÖPNV, welcher bisher vor allem durch die Kommunen getragen wird. Voraussetzung ist, „ <i>dass der Bund über die Regionalisierungsmittel seiner Finanzierungsverantwortung nachkommt, die durch Landesmittel ergänzt werden</i> “ (vgl. S. 153 des Koalitionsvertrages). Hier könnte ein Schlupfloch entstehen, falls der Bund weniger gibt und Hessen nicht bereit ist, diese Lücke aus Landesmitteln zu schließen.
	ÖPNV: „ <i>Leistungsfähige Angebote sollen verlässlich, pünktlich, regelmäßig, bezahlbar und flächendeckend verfügbar</i> “	S. 153	Der HIHK begrüßt die Betonung auf dem Kriterium Verlässlichkeit, welches die notwendige Grundvoraussetzung für einen

	sein.“		attraktiven ÖPNV für Kunden und Arbeitskräfte der IHK-Mitgliedsunternehmen darstellt.
	„Daneben wird das Land im Rahmen der notwendigen Dekarbonisierungsanforderungen den klimafreundlichen Verkehr auf Schiene und Straße EU-beihilferechtlich konform fördern . Dafür streben wir ein einmaliges, zeitlich begrenztes, kommunal- und mittelstandsfreundliches Landesförderprogramm ab 2025 an, um die Umrüstung auf emissionsarme Antriebe und der dazugehörigen Infrastruktur gezielt zu fördern und zu beschleunigen.“	S. 153	Wir begrüßen die Förderung der Umrüstung für emissionsarme Antriebe, da die im Güterkraftverkehr tätigen Unternehmen durch die Erhöhung der CO ₂ -Preise auf Energie sowie der Erhöhung der LKW-Maut doppelt belastet sind. Diese benötigen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, um mit emissionsfreien Antrieben wirtschaften zu können.
	„Der Ausbau und eine Modernisierung und Digitalisierung der Schieneinfrastrukturen in Hessen bedarf aus Sicht des Landes einer gebündelten Stelle. Hessen braucht analog der Straße gebündelte Kompetenz insbesondere für die Planung und den Bau nichtbundeseigener Schienenstrecken . Dafür wollen wir die bestehenden Organisationen wie die RTW GmbH oder die Hessische Landesbahn (HLB) und ihre aufgebauten Planungskompetenzen nutzen.“	S. 155	Der HIK hat sich in den vergangenen Jahren für eine Bündelung der Planungsressourcen stark gemacht und begrüßt das Vorhaben ausdrücklich.
	„Wir bekennen uns zur Verstetigung der Investitionen in den Straßenbau – mindestens in Höhe der buchhalterischen Abschreibungen. Dabei wollen wir begonnene und in der Planung befindliche Projekte priorisiert vorantreiben und den Grundsatz Sanierung vor Neubau beibehalten. Wir werden angefangene Ausbauprojekte bei Autobahnen, wie beispielsweise den Ausbau der A44, A49 und den Riederwaldtunnel abschließen und keine weiteren Verzögerungen dulden.“	S. 155	Wir begrüßen das Bekenntnis zur Umsetzung der bereits in Realisierung befindlichen Projekte, und dass diese nicht nachträglich in Frage gestellt werden.
	„Im Rahmen einer konzertierten Aktion gemeinsam mit der Wirtschaft, dem Bund, der Autobahn GmbH sowie den Kommunen wollen wir mit Blick auf Verkehrssicherheit, Arbeitsbedingungen sowie Qualität und Anzahl von Rastplätzen für mehr, sicherere und qualitativ bessere LKW-Stellplätze in Hessen sorgen. Dazu gehört auch die Verbesserung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen und von Arbeitsbedingun-	S. 156	Wir begrüßen eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräfte der Hessischen Speditionen und Logistikunternehmen.

	<p>gen wie z.B. die Bereitstellung von Sanitäranlagen oder zusätzliche Flächen für Rast- und Ruhezeiten der Fahrerinnen und Fahrer an Autobahnparkplätzen.“</p>		
	<p>„In Bezug auf die Wasser- und Binnenschifffahrtswege wollen wir die Binnenhafenhinterlandinfrastruktur durch rechtliche Regelung absichern und Mobilitätshub in Häfen verstärkt fördern.“</p>	<p>S. 156</p>	<p>Die Binnenschifffahrt kann einen entscheidenden Beitrag zu einem klimafreundlicheren Güterverkehr leisten, deshalb begrüßen wir die Förderung der Binnenschifffahrt.</p>
	<p>„Außerdem werden wir uns beim Bund für die nachträgliche Aufnahme des Projektes zur „Abladeoptimierung der Fahrerinnen im Mittelrhein“ (Projektnummer W 25) in das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz des Bundes einsetzen.“</p>	<p>S. 156</p>	<p>Wir begrüßen diesen Schritt im Sinne einer funktionierenden Wasserstraßeninfrastruktur.</p>
	<p>„Wir bekennen uns zur Stärkung des Flughafens Frankfurt/Rhein-Main auf der Basis des Planfeststellungsbeschlusses. Wir werden die darin festgelegten Auflagen zum Nachtflugverbot, den Betriebskonzepten und Eckwerten beachten und nutzen. [...] Wir [...] sehen keine Eingriffe in den Planfeststellungsbeschluss vor. [...]</p> <p>Der Flughafen Kassel-Calden ist ein wichtiges nordhessisches Infrastrukturprojekt, welches wir weiterhin stärken wollen. Insbesondere hinsichtlich der Ansiedlung von neuen Unternehmen stellt er schon jetzt volkswirtschaftlich eine Erfolgsgeschichte dar. Wir sind überzeugt, dass der Kassel Airport Entwicklungspotential bietet, und wollen dies wo es möglich ist unterstützen.“</p>	<p>S. 157, 158</p>	<p>Wir begrüßen das klare Bekenntnis zu den beiden Luftverkehrsstandorten Frankfurt und Kassel, insbesondere das Festhalten am Planfeststellungsbeschluss für Frankfurt.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>Unterkapitel „ÖPNV“: <i>„Dazu sind ein verlässliches Angebot und eine verbesserte Taktung das Ziel.“</i></p>	S. 153	<p>Eine verbesserte Taktung ist ein hehres Ziel, erscheint aufgrund des demographischen Wandels und der bereits heute notwendigen Einschnitte im Leistungsangebot in vielen Städten kaum realistisch. Besser wäre die Formulierung der Sicherung eines verlässlichen Fahrplanangebots.</p>
	<p><i>„Gemeinsam mit der Logistikbranche wollen wir an der Verbesserung von Paketzustellungen in städtischen Verdichtungsräumen arbeiten, um die Anzahl der Lieferverkehre zu reduzieren.“</i></p>	S. 154	<p>Hier wäre es hilfreich, öffentlichen Raum in Städten für Mikrodepots rechtlich verfügbar zu machen, ähnlich wie es bei Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum gelungen ist.</p>
	<p><i>„In den ländlichen Räumen wollen wir den ÖPNV in den Randzeiten durch flexible und smarte Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse und „On-Demand-Lösungen“ ergänzen und verbessern. Wir werden die bestehenden On-Demand Projekte evaluieren und eine Mitfinanzierung von Seiten des Landes prüfen. On-Demand-Verkehre werden mit der Perspektive des autonomen Fahrens gefördert. Mit dieser Umsetzung im Rahmen von „New Mobility“ kann sich Hessen auf Basis des Bundesförderprojektes „OnDeMo“ als Innovationsstandort auch im öffentlichen Verkehr positionieren.“</i></p>	S. 154	<p>On-Demand-Verkehre konnten aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit in Hessen bisher nur im Rahmen von Förderprogrammen mit hohen Zuschüssen angeboten werden. Gleichzeitig werden die Kunden den Taxi- und Mietwagenverkehr entzogen. Wir sehen daher eine Weiterführung der Angebote kritisch, solange sie nicht direkt auf die Entwicklung autonomer Angebote einzahlen.</p>

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>Bekanntnis zu weiteren dezentralen Luftverkehrsstandorten (z.B. Egelsbach, Allendorf/Eder etc.)</p>	<p>Diese Standorte haben ebenfalls eine regionalpolitische Bedeutung, auch wenn sie in der Regel privat und nicht von der öffentlichen Hand betrieben</p>

		werden.
	<p>Klares Bekenntnis zur Binnenschifffahrt im Absatz Mobilität und Verkehr (S. 152) wäre wünschenswert</p>	<p>Die zentrale Lage an Main und Rhein bietet im Bereich kombinierter Verkehre großes Potenzial und sollte daher ebenfalls erwähnt werden. Im Absatz auf S. 152 werden Straße, Schiene und Luftverkehr erwähnt. Zwei Sätze später werden "<i>Alle Verkehrsträger als gleichberechtigt gesehen</i>". Hier hätten wir uns die explizite Aufnahme des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt gewünscht.</p>

Raumordnung: Wohnen, Flächenplanung

Gesamtbewertung



Die Gesamtbewertung des Koalitionsvertrags aus dem Blickwinkel der Raumordnung fällt positiv aus: Den Wohnungsneubau möchte die neue Landesregierung stärken und dabei entbürokratisieren und preiswerter gestalten. Die Digitalisierung als zentraler Bestandteil einer Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahrensprozessen wird vorangetrieben. Auch der Abbau heimischer Ressourcen wird wohlwollend betrachtet. Die Flächenentwicklung wird gestärkt. Es fehlen jedoch konkrete Ziele und Maßnahmen, um dem zunehmenden Mangel an Gewerbeflächen durch Überplanung bzw. Umwidmung, heranrückende Wohnbebauung und fehlende Neuausweisung entgegenzuwirken. Negativ fällt auf, dass eine klare Absage an die Mietpreisbremse kein Bestandteil des Koalitionsvertrags ist.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die geplante Ausweisung neuer Bauflächen
2. Die klare Benennung des Wohnraum Mangels und der geplante schnellere und vereinfachte Wohnungsneubau, auch durch die Weiterentwicklung der Allianz für Wohnen
3. Das Vorantreiben der Flächenentwicklung für Gewerbe

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Wir verbessern die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und werden insgesamt die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bausektor beschleunigen. Dazu gehört u.a. eine vollständige Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Die Hessische Bauordnung werden wir mit dem Ziel der Planungsbeschleunigung und Reduzierung kostentreibender Regelungen umfassend novellieren. Außerdem	S. 73	Eine Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) zur Beschleunigung und dem Abbau kostentreibender Regelungen begrüßen wir. Darüber hinaus sollten die Vorgaben der HBO auf Einsparpotenziale überarbeitet werden, zum Beispiel die Vorgaben für die Bereiche Energieeinsparung, Brandschutz und Barrierefreiheit. Eine Überarbeitung sollte – auch im Hinblick auf die praxistaugliche Umsetzung – in Zusammenarbeit

	wollen wir durch die Einführung von Innovations- und Experimentierklauseln in der HBO das einfachere Bauen befördern (Gebäudetyp E).“		mit der Wirtschaft geschehen. Wir begrüßen die Einführung von Innovations- und Experimentierklauseln in der HBO (Gebäudetyp E).
	„Wir werden die Allianz für Wohnen zu einem echten Bündnis weiterentwickeln, um gemeinsam den Wohnungsbau anzukurbeln, Prozesse zu beschleunigen und Standards zu überprüfen und auch zu verändern.“	S. 73	Der Ausbau der „Allianz für Wohnen“ zu einem Bündnis ist ein wichtiges Signal für gemeinsame Anstrengungen zum Bau neuer Wohnungen. Wir begrüßen, dass die „Allianz für Wohnen“, in der alle wichtigen Institutionen vertreten sind, fortgeführt wird. Zukünftig sollte im Rahmen der Allianz gemeinsam an tragfähigen Lösungen für den hessischen Wohnungsmarkt gearbeitet werden.
	„Wir wollen eine aktive Industriepolitik betreiben. Dazu gehören für uns auch der Erhalt und die Ausweisung neuer Industrieflächen . Um dies zu ermöglichen, wollen wir insbesondere Konversions- und Brachflächen nutzen sowie eine ressourcenschonende Entwicklung von neuen Flächen voranbringen. Wir werden die Entwicklung erfolgreicher Industrieparks weiter unterstützen und auch die Entstehung neuer Standorte in Hessen planerisch fördern. Gleichzeitig wollen wir die Ansiedlung von Forschungs- und Technologieparks unterstützen, um in wichtigen Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel der Chips- und Halbleiterherstellung, Pharmazie, Energie und KI unabhängiger zu werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine höhere Co-Finanzierung des Bundes an IPCEI-Health-Projekten ein.	S. 104	Wir begrüßen das Ziel, bestehende Industrieflächen zu erhalten und neue auszuweisen. Wie auch schon beim Wohnungsbau liegt hier der Fokus auf Innenentwicklung bzw. Konversions- und Brachflächen. Dies wird nicht reichen, da in der Vergangenheit bereits zahlreiche gewerbliche Flächen umgewidmet wurden und weiterhin werden. Ebenso muss der heranrückenden Wohnbebauung an Industriebetriebe entgegengewirkt werden. Hier sollte die Landesregierung auf die Kommunen einwirken, um diesem Trend auch in der Praxis entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist eine Neuausweisung im Außenbereich unumgänglich.

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Wir wollen künftig auch Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützen und Anreize setzen, leerstehende Gebäude als	S. 74	Wichtig, um dem Engpass an Wohn- und Gewerbeflächen entgegenzuwirken. Jedoch darf dies nicht dazu führen, dass

	Wohn- oder Gewerbeflächen wieder nutzbar zu machen.		leerstehende Gewerbeflächen durch die Umwandlung dem Gewerbestand entzogen werden.
	Die Umwidmung ehemaliger landwirtschaftlicher oder gewerblich genutzter Gebäude in Wohngebäude soll vereinfacht werden. [...] Überbauung von Gewerberäumen, Supermärkten und Parkplätzen mit Wohnungen sollen verstärkt werden.	S. 74, 76	Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht mögliche bereits bestehendes Gewerbe beeinträchtigen oder vorhandene gewerbliche Potenziale zerstören.
	Überbauung von Gewerberäumen, Supermärkten und Parkplätzen mit Wohnungen sollen verstärkt werden.	S. 76	Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht bereits bestehendes Gewerbe beeinträchtigen.

Was die hessischen IHKs ablehnen

	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, Leerstand in Ortskernen beispielsweise durch Flächenankauf zu beheben und in Wohnraum umzuwandeln , auch um dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung zu tragen. Innovative Best-Practice-Beispiele wollen wir in die Breite tragen.	S. 74	Gewerbeflächen werden dem Markt entzogen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung darf nicht dazu führen, dass Wohnraum im Innenbereich nur noch auf gewerblichen Flächen entsteht.
	„Wir wollen erheben, wo ungenutzte Flächen vorhanden sind, die sich für eine Entsiegelung eignen. Aus diesen Daten wollen wir ein Entsiegelungskataster entwickeln.“	S. 143	Aufgrund des zunehmenden Wohn- und Gewerbeflächenmangels sehen wir diese Maßnahme kritisch. Bereits versiegelte Flächen sollten für die Bebauung von Wohnungen und Gewerbebauten genutzt werden. So kann dem Engpass entgegengewirkt werden und die Freiflächenneuanspruchnahme verringert werden. Falls eine sinnvolle Entsiegelung an anderer Stelle wieder zu einer sinnvollen Versiegelung führt, ist dies jedoch positiv zu sehen.

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Bekanntnis zum Verzicht auf Mietpreisbremse und Deckelung von Mietpreisen	Durch die Mietpreisbremse oder Deckelung von Mietpreisen wird kein neuer Wohnraum geschaffen. Beides sind keine geeigneten Instrumente, um den Herausforderungen angespannter Wohnungsmärkte zu begegnen. Im Gegenteil: Sie setzen negative Anreize für Investoren und führen zu Nebenwirkungen im Bestand, etwa durch weniger Eigentumsbildung, weniger Modernisierung und Instandhaltung sowie soziale Selektion.
	Siedlungsbeschränkungen untersuchen	Aufgrund von hohen Lärmbelastungen durch den Flugverkehr in Nahbereichen von Flughäfen ist in Siedlungsbeschränkungsgebieten die Ausweisung neuer Wohn- und Mischbauflächen im Rahmen der Bauleitplanung nicht zulässig. Die Mindestgrenzwerte für Tages- und Nachtzonen sind im „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen“ festgelegt. In den Anrainerkommunen um den Flughafen Frankfurt besteht dennoch eine große Nachfrage für neue Wohnflächen. Aufgrund ihrer Flughafennähe und der Lärmbelastung sind diese Kommunen zwangsweise in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Es empfiehlt sich, bestehende Siedlungsbeschränkungsgebiete genauer zu untersuchen und Ausweisungen gegebenenfalls neu zu prüfen.

Stadtmarketing, Innenstadt und Handel

Gesamtbewertung



Lebendige und attraktive Innenstädte werden im Koalitionsvertrag in Kapitel 7 auf S. 104 und 105 behandelt und umfassen die Forderungen des Bündnisses für die Innenstadt: Fortführung des Bündnisses, finanzielle Neuausstattung der Förderprogramme und Etablierung der lernenden Prozesse zwischen Städten und Institutionen. Der angesprochene Nutzungsmix verspricht einen ganzheitlichen Ansatz und legt mit dem Fokus auf Gründung und Ansiedlung einen Schwerpunkt auf die IHK-Mitgliedsunternehmen. Dies zeigt auch die Überlegung, das Ladenöffnungsgesetz zu ändern und vollautomatisierten Verkaufsflächen den Betrieb am Sonntag zu ermöglichen.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Fokus auf Gründung und Ansiedlung von Handel, wobei auch Multifunktionalität von Innenstädten an verschiedenen Stellen betont wird.
2. Förderprogramme sollen weiter mit Mitteln ausgestattet werden. Das Bündnis für die Innenstadt wird fortgeführt und verspricht somit eine zukunftsweisende Innenstadtentwicklung in Hessen.
3. Prüfung der im Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG) verankerten Regelung von vier Sonntagsöffnungen im Hinblick auf eine rechtssichere Anwendung sowie ggf. Erweiterung der Sonntagsöffnung auf vollautomatisierte Geschäfte (Sonderöffnungszeiten).

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p><i>„Lebendige und attraktive Innenstädte sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines lebenswerten Landes. Sie benötigen attraktive Bedingungen für Handel, Gastronomie, Kultur und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen den öffentlichen Raum als Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung stärken. Wir wollen daher den Erhalt und die Neu-</i></p>	S. 104	<p>Der angesprochene Nutzungsmix verspricht einen ganzheitlichen Ansatz und legt mit dem Fokus auf Gründung und Ansiedlung einen Schwerpunkt auf die IHK-Mitgliedsunternehmen.</p>

	<p><i>gründung von Geschäften vor Ort fördern. [...]“</i></p>		
	<p><i>„Die bestehenden Förderprogramme zur Stärkung und Belebung unserer Innenstädte, wie beispielsweise „Zukunft Innenstadt“, „Lebendige Zentren“ oder „Ab in die Mitte!“, wollen wir evaluieren und verstetigen.“</i></p>	<p>S. 105</p>	<p>Dies begrüßen wir. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Der Zukunftsplan, der die Erfahrungen aus dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt bündelt, wird eine sehr gute Grundlage für die Fortführung bieten. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Fortführung der genannten Innenstadtförderprogramme und des -wettbewerbs vom Ergebnis der Evaluation abhängig gemacht wird. Außerdem bleibt abzuwarten mit wie viel Geld die Förderprogramme ausgestattet werden.</p>
	<p><i>„Wir werden auch das „Bündnis für die Innenstadt“ fortführen.“</i></p>	<p>S. 105</p>	<p>Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Bündnisses wird dazu beitragen, das Fachwissen der Verbände in einer vorraus-schauenden Zusammenarbeit zu ermöglichen und Hessens Innenstädte bei ihren Herausforderungen zu unterstützen. Wichtig ist der IHK-Organisation, dass neben den regelmäßigen Treffen auf Leitungsebene auch eine Arbeitsebene etabliert wird, die konkrete Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet.</p>
	<p><i>„Die bestehende Regelung von vier Sonntagsöffnungen werden wir beibehalten und gesetzgeberisch prüfen, wie diese rechtssicher durchzuführen sind. Gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen wollen wir die Sonntagsöffnung für vollautomatisierte Verkaufsflächen oder Dienstleistungsbetriebe, die an Sonntagen ohne den Einsatz von Personal auskommen, ergebnisoffen prüfen.</i></p> <p><i>Um die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern, wollen wir die Sonntagsöffnung für vollautomatisierte Verkaufsflächen, die an Sonntagen ohne den Einsatz von Personal auskommen, durch eine Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes ermöglichen.“</i></p>	<p>S. 105</p>	<p>Wir begrüßen die Entscheidung zur Prüfung der bestehenden Regelung von vier Sonntagsöffnungen, damit diese rechtssicher durchgeführt werden können. Damit wird einer langjährigen Forderung der hessischen IHKs nachgekommen.</p> <p>Die Aufnahme von Gesprächen mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen zu diesem Thema sehen wir als ersten notwendigen Schritt an, um die gewünschte Einigung zu diesem Thema zu erreichen. Bei der Anwendung dieser Regelung, insbesondere im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung für vollautomatisierte Geschäfte, ist auf eine einheitliche Praxis in Hessen zu achten.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Dazu wollen wir fünf bis acht Projektregionen bis max. 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner für die Entwicklung zukunftsfähiger Innenräume angemessen fördern.“</p>	S.105	<p>Die Zielrichtung, über Modellprojekte neue Ansätze zu erproben, ist grundsätzlich richtig. Unklar ist, warum an dieser Stelle schon eine Grenze der antragsberechtigten Regionen eingezogen wurde. Dies würde heißen, dass große Städte von vornherein von der Förderung implizit ausgeschlossen sind.</p> <p>Hilfreich wäre zu wissen, welche Typen von Modellregionen es geben wird und insbesondere nach welchen Kriterien die geplanten Modellregionen ausgewählt werden sollen.</p> <p>Unverständlich ist, warum hier nicht auch an die Ergebnisse des zum Ende der alten Legislaturperiode erarbeiteten Zukunftsplans angeknüpft wird. Es gibt bereits konkrete Ansatzpunkte, die vertieft werden könnten.</p>

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>INGE – Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere</p>	<p>Das INGE-Gesetz ist bis zum 31.12.2027 befristet. Einzelne Standorte und Initiativen beschäftigen sich mit diesem Instrument. Deshalb sollte das INGE-Gesetz evaluiert werden und ggf. angepasst werden (z.B. bei der Berechnungsgrundlage).</p>

Tourismus und Gastronomie

Gesamtbewertung



Positiv zu bewerten ist, dass die aktuellen Förderprogramme für die Branche fortgesetzt werden und, dass die IHK-Organisation weiter am Runden Tisch Tourismus beteiligt werden soll. Die Gastronomie wird im Koalitionsvertrag punktuell erwähnt, gemessen an der Größe und der Bedeutung der Branche jedoch zu untergeordnet betrachtet. Eines der größten Probleme der Branche, der Fachkräftemangel, wird lediglich beim Sonderprogramm für Gastronomie im ländlichen Raum erwähnt. Das Thema Fachkräftemangel sollte für die gesamte Branche eine größere Rolle spielen. Zum Thema Tourismus fällt allgemein auf, dass die Bedeutung des Messestandorts Hessen keine Erwähnung findet. Das verwundert, ist der Messestandort Frankfurt am Main einer der weltweit führenden und der Motor der touristischen Entwicklung in der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Förderbedürftigkeit der Branche und die Bedeutung als Lebensraumgestalter werden erkannt.
2. Die Zukunft der Leitbranchen der Innenstadt, Handel und Gastronomie, werden weitestgehend zusammengedacht.
3. Der Runde Tisch „Tourismus“ und die Sonderprogramme für die Branche werden fortgesetzt.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Wir werden den strategischen Marketingplan und den tourismuspolitischen Handlungsrahmen mit den beteiligten Institutionen und Organisationen fortführen. Hierzu werden wir die Bündelung aller Tourismusaktivitäten in einen Verantwortungsbereich vornehmen.“	S. 111	Die Bündelung aller Tourismusaktivitäten ist zu begrüßen. Neben dem strategischen Marketingplan und dem tourismuspolitischen Handlungsrahmen, sollten auch die Landtourismusstrategie und die Tourismusaktivitäten der Leader-Regionen sowie der Akademie des ländlichen Raums mit eingebunden werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
	„Durch ein neues Label für Kinder- und Familienfreundlichkeit wollen wir Gasthöfe, Pensionen oder Hotels aus-	S. 111	Wir begrüßen die Initiative und gehen davon aus, dass die Umsetzung des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens

	<i>zeichnen, die besonders familienfreundlich aufgestellt sind.2</i>		Hessen 2023 in Abstimmung mit qualitätsfördernden Aktivitäten von Qualität kompakt, HA, Destinationen, DEHOGA Hessen und IHKs erfolgt.
	„Wir knüpfen an das Sonderprogramm zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum an. Gefördert werden sollen hierbei auch innovative Modelle bei der Gewinnung von Fachkräften oder bei der Unternehmensnachfolge. Wollen wir evaluieren und verstetigen.“	S. 111	Die IHK-Organisation begrüßt den Erhalt des Sonderprogramms und steht für den Dialog zur weiteren Optimierung des Programms mit den Erfahrungen der vergangenen Förderperioden zur Verfügung. Als Ergänzung dazu könnten noch innovative Modelle zur Energiegewinnung / Energieeinsparung gefördert werden.
	„In Abstimmung mit den Interessenvertretungen von Clubs und Gastronomie wollen wir weitere Fördermöglichkeiten für Clubs und Festivals erörtern.“	S. 169	Die IHKs befürworten die zusätzliche Unterstützung und Förderung von Clubs und Gastronomiebetrieben, da die Branche auf steigende Umsätze angewiesen ist, um sich von der in den Krisenjahren entstandenen hohen Fremdkapitalbelastung befreien zu können. Sowohl die Gastronomie als auch die Veranstaltungsbranche gehörten zu den von der Coronakrise am schlimmsten betroffenen Branchen.

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Lebendige und attraktive Innenstädte sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines lebenswerten Landes. Sie benötigen attraktive Bedingungen für Handel, Gastronomie, Kultur und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen den öffentlichen Raum als Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung stärken. Wir wollen daher den Erhalt und die Neugründung von Geschäften vor Ort fördern. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei inhabergeführten Betrieben und Dorfläden.“	S. 104	Wir halten Initiativen zur Stärkung der Innenstädte für absolut notwendig. Hier gilt es, neue Nutzungen und Funktionen zu etablieren, wenn der Handel allein seine Leitfunktion nicht mehr erfüllen kann. Ein Mittel hierzu ist die Stärkung der Funktionsvielfalt – Wohnen, Kultur, Bildung, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie und Handel sind wichtige Elemente. Dies sollte auch bei Nutzungsänderungen und Kombination von Nutzungen, beispielweise Handel und Gastronomie, in (Bau-) Genehmigungsverfahren in den Innenstadtlagen in Hessen berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, wie Dorfläden in der Innenstadt als

			Instrument im Rahmen der Innenstadtförderung integriert werden sollen, da es sich normalerweise um eine Maßnahme der Förderung für ländliche Räume handelt (im Koalitionsvertrag in Kapitel 8 behandelt).
	„Auch in der Zukunft behalten wir die bewährte Möglichkeit zur Erhebung eines Tourismusbeitrages bei.“	S.111	Grundsätzlich steht die IHK-Organisation aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten allen branchenspezifischen Mehrbelastungen kritisch gegenüber. Wir plädieren gegenüber den Kommunen dafür, in etwaige Überlegungen zur Einführung einer Tourismusabgabe die entsprechenden Leistungserbringer frühzeitig mit einzubeziehen. Wir regen an, dass die Wirtschaft in dem Prozess der Verwendung der Mittel angehört werden muss. In größeren Kommunen sollten zu diesem Zweck - nach dem Vorbild Frankfurt am Main - Tourismusbeiräte gebildet werden.

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Deutliche Herausstellung, dass der Fachkräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung der Branche Gastronomie und Handel in besonderem Maße bedroht.	Im hessischen Gastgewerbe fehlen heute schon bis zu 6.000 Fach- und Arbeitskräfte (Erhebung Dehoga), entsprechend müssen schon jetzt Öffnungszeiten stark reduziert werden, was die gastronomische Grundversorgung in Innenstädten und touristischen Gebieten bedroht.
	Erweiterung des Sonderprogramms Gastronomie um die Themen „Energie / Energieeinsparung“.	Die gestiegenen Energiekosten wirken sich in der Gastronomie prozentual stärker als in vielen anderen Branchen negativ auf das Betriebsergebnis aus. Dies bedroht die Gastronomie im urbanen als auch im ländlichen Raum gleich. Eine Erweiterung der Gebietskulisse wäre daher abzuwägen.

Innovation und Forschung

Gesamtbewertung



In Kapitel 7 des Koalitionsvertrags „Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land“ werden in Hinblick auf Innovation und Forschung wichtige Themen angegangen. Bürokratieabbau generell ist zu begrüßen, es sollen jedoch auch explizit Förderbedingungen erleichtert und Förderprozesse entschlackt werden. Offen bleibt, wie dies gelingen soll. Insofern scheinen die Pläne hier äußerst ambitioniert.

Positiv ist ebenso die Fortführung der etablierten Förderprogramme, die in Teilen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Auch die Schaffung neuer Instrumente, beispielsweise des Hessenfonds zur Unterstützung von Innovationen und der Begleitung von Veränderungsprozessen, ist zu begrüßen. In Hinblick auf die Industriepolitik fallen wichtige Themen und Schlagworte, beispielsweise Flächen, Industrieparks, Forschungs- und Technologieparks, Schlüsseltechnologien. KI als großes Zukunftsthema wird hervorgehoben, ebenso Rechenzentren und die Halbleiterindustrie. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen wäre hier sehr zu begrüßen, konkrete Maßnahmen nennt der Koalitionsvertrag hier jedoch nur wenige.

Neutral bis negativ ist anzumerken, dass erneut viele Doppelstrukturen und Redundanzen aufgebaut werden sollen. Das Subsidiaritätsprinzip sollte an einigen Stellen beachtet werden.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Die Fortführung und Weiterentwicklung der etablierten Förderprogramme sind zu begrüßen.
2. Der Bürokratieabbau wurde an verschiedenen Stellen aufgegriffen. Gelingt dieser, wäre das äußerst positiv.
3. Doppelstrukturen und Redundanzen sollten vermieden werden. An einigen Stellen sollen diese jedoch geschaffen werden.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Die Unternehmen in Hessen sowie der Wirtschafts- und Industriestandort stehen vor großen Herausforderungen. Wir	S. 101	Prinzipiell positiv, aber unbedingt Ausgestaltung mit anderen Förderprogrammen, z. B. ZIM, Loewe III, Distr@I, etc. harmo-

	<i>schaffen dazu den Hessenfonds, der Innovationen unterstützt und Veränderungsprozesse begleitet. Diese beiden Säulen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und tragen den Hessenfonds.“</i>		nisieren und abstimmen.
	<i>„Auch in Brüssel setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen für unsere Industrie ein. Aus diesem Grund werden wir die Landesvertretung in Brüssel noch stärker auf dieses Ziel ausrichten und dort eine Stabsstelle Industriepolitik einrichten. Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, frühzeitig auf die Setzung der dortigen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen und reagieren zu können.“</i>	S. 104	Darüber hinaus könnte die Stabsstelle Industriepolitik als „politisches Frühwarnsystem“ fungieren.
	<i>„Das LOEWE-Forschungsförderprogramm ist bundesweit beispielhaft. Es hat Forschung und Entwicklung in Hessen beflügelt, erhebliche Drittmittelflüsse sowie die Berufung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermöglicht. Wir werden dieses Programm künftig fortführen und weiterentwickeln. Daher wollen wir in Zukunft weitere LOEWEZentren und LOEWE-Schwerpunkte programm- und ergebnisoffen ausschreiben. Auch zukünftig streben wir eine Verstetigung erfolgreicher LOEWE-Projekte an. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden wir auch die Förderung von privaten Forschungsmaßnahmen und Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses prüfen.“</i>	S. 109	Sehr positiv, dass das fortgesetzt wird. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass auch die anwendungsorientierte Linie Loewe III ausreichend finanziell ausgestattet wird.

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<i>„Wir wollen die Hessenagentur auf die Förderung von Innovationen durch Forschung und Entwicklung sowie von digitalen Projekten ausrichten. Um Unternehmen mit passgenauen Förderprogrammen zu unterstützen, wollen wir ge-</i>	S. 102	Grundsätzlich positiv. Es sollte jedoch das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Es gibt bereits durch die Wirtschaft getragene und geeignete Strukturen, beispielsweise IHK Hessen innovativ. Es sollten Doppelstrukturen vermieden werden.

	meinsam mit Regionalmanagements sowie weiteren Akteuren vor Ort regionale Förderlotsen installieren. Damit wollen wir auch den ländlichen Raum stärken.“		
	„Mit einer aktiven Ansiedlungspolitik wollen wir zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung nach Hessen holen und uns dabei auf Zukunftstechnologien und -industrien , wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz, vernetzte Mobilität, Industrie 4.0, Wasserstoff, Grundstoffindustrie, Optik, Bioökonomie, Biotech- oder Klimatechnologie sowie klimafreundliche Antriebstechnik, konzentrieren. Wir wollen den Schritt von der Entwicklung zur Anwendung u.a. in Reallaboren fördern.“	S. 104	Grundsätzlich positiv, aber sehr unkonkret. Konkrete Ansiedlungspolitik heißt vor allem auch Bürokratieabbau.

Aus Sicht der Wirtschaft negativ

-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Gründung, Unternehmensnachfolge und Start-ups	S. 106-107	Die Zusammenfassung der drei Themen in einem Abschnitt wird der Bedeutung von Start-ups nicht gerecht. In einem eigenen Abschnitt hätte auch die bestehende Strategie (Whitepaper Start-up State Hessen) aufgegriffen werden können. Darüber hinaus fehlen konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Startup-Ökosystems, welches in Befragungen zunehmend schlechter bewertet wird und hinter anderen deutschen und internationalen Startup-Ökosystemen in der Entwicklung zurückbleibt.
	„Hessen soll ein Vorzeigeland für Transfer- und Gründungskultur werden. Im Rahmen eines Stärke-Pakts schaffen wir mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft eine gemeinsame, ressortübergreifende Innovations- und Transferinitiative „ZusePower“ . Ziel ist die Etablierung sichtbarer und wettbewerbsfähiger Innovations- und	S. 108	Es ist unklar, was damit gemeint ist. Solche Initiativen funktionieren nicht zentral, sondern sollten regional mit den vor Ort anwendungsorientierten Hochschulen umgesetzt werden. Erforderlich wäre, dass im Rahmen der Zielvorgaben für Hochschulen mehr darauf geachtet wird, dass die Hochschulen die Transferaufgaben gemäß hessischem Hochschulgesetz auch

	<p><i>Transferhubs, die auch ein Pendant zu bundesseitigen Initiativen sein können, sowie die Unterstützung von Grown-ups gemeinsam mit Hochschulen und privaten Partnern. Auf diese Weise kann die benötigte signifikante Ausgestaltung des hessischen Gründer- und Innovationsökosystems erheblich beschleunigt und strukturell etabliert werden.“</i></p>	<p>ernst nehmen. Darüber hinaus sollten Hochschulen die nötigen Mittel bekommen, um sich verstärkt der Hochschulvernetzung annehmen zu können. Oftmals scheitert diese an zu wenig Personal oder fehlenden Finanzmitteln.</p>
--	--	---

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>Vgl. S. 108 des Koalitionsvertrages: <i>„Zentrale Orte der Innovationen durch Spitzenforschung sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie sind die wesentliche Basis für Zukunftsfähigkeit und Resilienz unserer Gesellschaft. Wir werden deshalb den Wissenschaftsstandort Hessen konsequent ausbauen und die Leistungsfähigkeit unserer Forschungseinrichtungen stärken. Besonders die auskömmliche Finanzierung, die Stärkung der Autonomie, die Förderung des Transfers von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft stehen dabei im Fokus, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftseinrichtungen und am Ende unseres Landes noch mehr zu stärken.“</i></p>	<p>Die gezielte Förderung von Universitätsausgründungen auf Basis innovativer Abschluss- und Doktorarbeiten wären ein weiterer Baustein zur Förderung des Wissenstransfers.</p>

Existenzgründung und Unternehmensförderung, Finanzplatz Frankfurt

Gesamtbewertung



Der Koalitionsvertrag beinhaltet viele unterstützenswerte und wirtschaftsfreundliche Vorhaben und Maßnahmen. Jedoch bleibt vieles sehr vage, so dass sich erst noch zeigen muss, wie die konkrete Umsetzung aussehen wird. Aktionismus in Form von zusätzlichen Angeboten und der Etablierung von neuen Strukturen bergen die Gefahr der Erzeugung von Doppelstrukturen und sollten daher vermieden werden. Vielmehr sollten die IHKs in Entscheidungsprozesse frühzeitig einbezogen werden und bestehende Strukturen in Hessen sollten genutzt und gestärkt werden.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Gründungen und Nachfolgen entbürokratisieren
2. Stärkung und Ausbau der Gründungs- und Nachfolgefinanzierung
3. Förderung und Sensibilisierung des Gründergeistes

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / ggf. dazu passende IHK-Angebote
	Hessenfonds	S. 101f.	Der Fonds soll Innovationen in allen Wirtschaftsbereichen sowie den Wandel der hessischen Wirtschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen unterstützen. Eine Unterstützung der Wirtschaft und der Unternehmen ist grundsätzlich zu begrüßen. Positiv zu vernehmen ist, dass Förderbedingungen erleichtert und -prozesse entschlackt werden sollen. Dies muss insbesondere auch für Nachweispflichten für den Bereich „Transformation“ gelten. Außerdem sollten die Anforderungen derart ausgestaltet werden, dass auch solche Unternehmen, die noch am Anfang des Transformationsprozesses stehen und damit in besonderem Maße Unterstützung benöti-

	<p>„Unser Ziel ist es, Existenzgründungen und die digitale Gewerbeanmeldung in Hessen durch weniger Bürokratie und besseren Service aus einer Hand künftig innerhalb von 48 Stunden durchführen zu können.“</p>	S. 106	<p>gen, förderberechtigt sind.</p> <p>Die Maßnahme ist sehr zu begrüßen. Es handelt sich auch um eine Forderung der Bundesregierung (24-Stunden-Gründung), die weit weg von der Realität ist, wenn hiermit der gesamte Prozess inklusive Erlaubniseinholung, HR-Eintrag und Gewerbeanmeldung gemeint sein soll. Die eigentliche Bürokratie beginnt erst im Nachhinein einer Gründung. Es sollten daher auch mit Blick auf das Vorhaben, eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz (vgl. S. 44 des Koalitionsvertrages) zu gewährleisten, personelle Ressourcen und digitale Lösungen bei Registergerichten und Gewerbeämtern geschaffen und verbessert werden.</p>
	<p>„Für die Forscher- und Gründerszene werden wir die finanzielle Unterstützung ausbauen und die Förderung wichtiger Cluster wie Automobil, Chemie, Pharma, FinTechs, „Digitalwirtschaft/ IKT-Branche“ und Weltraum weiter fortsetzen. Dafür wollen wir u.a. die Bereitstellung von Mikrokrediten, Kapital für Kleinunternehmen, Innovationsdarlehen sowie die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ausbauen und die Rahmenbedingungen für Risikokapital verbessern.“</p>	S.106	<p>Die Beibehaltung und der Ausbau etablierter Förderprogramme sind zu begrüßen. Eine Konkretisierung der Ausgestaltung fehlt. Grundsätzlich sollten Förderprodukte mit einem ausreichenden Finanzvolumen ausgestattet werden. Als hessische IHKs setzen wir uns für eine Erhöhung des Mikrodarlehens von 35.000€ auf 50.000€ ein. Daneben sollte auch die Antragsstellung vereinfacht und entbürokratisiert werden.</p> <p>Zur Vereinfachung zählt dabei auch die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung für hessische Förderprogramme. Mit Hessen-Mikroliquidität haben die Landesregierung und die WIBank bewiesen, dass ein schlankes Antragstellungsverfahren möglich ist. Schnellstmöglich sollte eine digitale Antragsstrecke für das Programm Hessen-Mikrodarlehen eingerichtet werden.</p> <p>Das im Moment nicht angebotene Programm „Kapital für Gründungen“ sollte wieder eingeführt werden. Hier handelt es sich um ein KfW Programm. Sollte es wider Erwarten nicht in 2024 kommen, sollte die Landesregierung ein vergleichbares Programm auflegen. Eventuell genügt eine Modifizierung des Programms „Kapital für Kleinunternehmen“ durch Öffnung der Antragstellung auch für Existenzgründer.</p> <p>Im Zuge der Förderung und Finanzierung sollte auch ein Fokus auf die Anschlussfinanzierung für GründerInnen gelegt wer-</p>

			<p>den. Wie vom Hessischen Zukunftsrat empfohlen, sollte eine Expertengruppe die künftige Landesregierung bei der Konsolidierung und Neuausrichtung der Förderprogramme beratend begleiten, um die Expertise der Wirtschaft als primärem Adressaten der Wirtschaftsförderung einzubringen. (vgl. Hessischer Zukunftsbericht Wirtschaft, 5.3.4 Wirtschaftsförderung, Seite 118)</p>
	<p><i>„Unternehmensnachfolgen wollen wir deutlich erleichtern, indem wir einen Übergangsbestandschutz für Genehmigungen und Erlaubnisse prüfen. Damit wollen wir es Inhaberinnen und Inhabern leichter machen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ihren Betrieb zu finden. Außerdem wollen wir die Entstehung von Reallaboren in diesem Bereich sowie deren Evaluation fördern.“</i></p>	<p>S. 107</p>	<p>Die Maßnahmen sind sehr zu begrüßen, um das Nachfolgegeschehen in Hessen weiter attraktiver zu gestalten, wenngleich im Bereich personengebundener Erlaubnisse und bundesrechtlicher Gewerbe Regelungen voraussichtlich nur ein geringer Gestaltungsspielraum besteht. Die Einrichtung von Reallaboren wird durch die IHK-Organisation seit längerer Zeit gefordert.</p>
	<p><i>„Das Ökosystem Finanzplatz Frankfurt hat für Hessen und für die Bundesrepublik Deutschland eine überragende Bedeutung. [...] Wir sind uns daher einig, dass der Finanzplatz weiter gestärkt und Belastungen vermieden werden müssen. Hierzu werden wir regelmäßig mit den Akteuren des Finanzplatzes zusammenarbeiten und sich im Rahmen eines Finanzplatzkabinetts austauschen. [...] Ein Fokus soll dabei auf der gemeinsamen Entwicklung von praxistauglichen Sustainable-Finance-Lösungen liegen.“</i></p>	<p>S. 187</p>	<p>Das Ansinnen, das bewährte Format des Finanzplatzkabinetts wieder aufleben zu lassen, das unmittelbar praktische Expertise aus der Finanzplatz-Community in standortpolitische Entscheidungsprozesse einbindet, ist vollumfänglich unterstützenswert. Dieses Gremium hat im Brexit-Kontext wichtige strategische Arbeit geleistet und kann dies auch bei weiteren großen Finanzplatzthemen – u.a. Sustainable Finance – wieder bewirken. Wichtig ist dabei, dass abermals auch Vertreter der IHK-Organisation in das Finanzplatzkabinett berufen werden, so dass auch eine Stimme, die das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden vertritt, in der Runde Gehör findet.</p> <p>Die bundesweit wohlförderungsfördernde Wirkung eines prosperierenden Finanzplatzes Frankfurt sollte im Bewusstsein der Verantwortlichen im (wirtschafts-)politischen Berlin noch stärker verankert werden. Die neue Landesregierung sollte hierauf mit aller Kraft hinwirken.</p>
	<p><i>„Wir wollen eine international führende Rolle in Sachen Sustainable Finance einnehmen. [...] Wir wollen weiterhin Finanzwirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und staatliche Akteure vernetzen und an einen Tisch bringen, um praktische</i></p>	<p>S. 188 f.</p>	<p>Sustainable Finance und die nachhaltige Transformation sind unzweifelhaft kommende Megathemen für die gesamte Wirtschaft. Leider wählt die EU zur Unterstützung der notwendigen Anpassungsprozesse sowie zur Mobilisierung privater Finan-</p>

	<p><i>Umsetzungsvorschläge für nachhaltige Finanzlösungen zu erarbeiten. [...] Wir [...] sprechen uns beispielsweise dafür aus, die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für die Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien [...] so praktikabel zu handhaben, dass Investitionen auch in jene Unternehmen möglich bleiben, die glaubhaft auf dem Weg zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell sind.</i></p> <p><i>Um eine Überforderung - gerade von kleinen und mittleren Unternehmen – durch Bürokratie zu vermeiden, setzen wir uns auf allen Ebenen für eine Proportionalität der Berichtspflichten und Nachweise ein.“</i></p>		<p>zierungsmittel eine sehr bürokratische und kleinteilige Herangehensweise, die zum einen Akzeptanzprobleme verursacht und zum anderen hohe administrative Lasten – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – hervorruft. Vor diesem Hintergrund ist das Ansinnen der Koalition, Praktikabilität und Proportionalität bei Regulierungen, Berichtspflichten und Nachweisen einzufordern, sehr zu begrüßen.</p> <p>Allerdings sollte dabei auch immer mitbedacht werden, dass negative Folgewirkungen auch über den eigentlichen Anwendungsbereich einer Regulierung hinaus entstehen können. So sind nicht börsennotierte KMUs unterhalb bestimmter Schwellenwerte zwar von den Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU formal nicht erfasst, werden aber von verpflichteten Geschäftspartnern in der Lieferkette oder von Kreditinstituten dennoch zur Datenabgabe angehalten und mithin mit den gleichen bürokratischen Anforderungen konfrontiert (Trickle-down-Effekt). Hier sollte die neue Landesregierung ihren Einfluss in Berlin und Brüssel nutzen, um die notwendigen Belastungen für KMUs so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass die gerade für das Gelingen der nachhaltigen Transformation nötigen Finanzierungsmittel weiterhin auch für KMUs zugänglich bleiben.</p>
--	---	--	---

Aus Sicht der Wirtschaft negativ

	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wir wollen die <i>Hessenagentur auf die Förderung von Innovationen durch Forschung und Entwicklung sowie von digitalen Projekten ausrichten</i>. Um Unternehmen mit passgenauen Förderprogrammen zu unterstützen, wollen wir gemeinsam mit Regionalmanagements sowie weiteren Akteuren vor Ort regionale Förderlotsen installieren. Damit wollen wir</p>	<p>S. 102</p>	<p>Doppelstrukturen bei der Installation neuer Förderlotsen sollten unbedingt vermieden werden. Die IHKs bieten flächendeckende Fördermittelberatung an.</p>

	<i>auch den ländlichen Raum stärken.“</i>		
	„Existenzgründungsberatungen wollen wir in der Zukunft auch für die erste Zeit nach den Gewerbeanmeldungen zulassen und fördern.“	S. 107	Der Entwurf der in 2024 in Kraft tretenden Richtlinie GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie formuliert unter 2.2.4, dass vor einer Beratung zu prüfen ist, ob das zu beratene Unternehmen eine gleichgelagerte Förderung in einem anderen Programm z. B. des Bundes oder der Kammern in Anspruch nehmen kann. Explizit wird auf die BAFA-Beratung hingewiesen. Die Koalition schafft mit der Maßnahme eine Parallelförderung, die sie eigentlich vermeiden wollte.

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Programme zur Förderung der Kooperation zwischen etablierten Unternehmen, vor allem aus dem Mittelstand, und GründerInnen sowie Startups.“	Eine regelmäßige Untersuchung der Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und Startups des RKW Hessen zeigt, dass in diesem Bereich noch viel Potenzial liegt. Die Zusammenarbeit mit Startups fördert die Innovationskraft von Mittelständlern und beugt so möglichen Krisen in der Zukunft vor. Startups erlangen durch Kooperationen Legitimität und Erfahrung. Eine stärkere Förderung dieser Kooperationen wäre wünschenswert.
	„Eine klare Absage an die Wiedereinführung einer (teil-)europäischen Finanztransaktionssteuer.“	Eine (teil-)europäische Finanztransaktionssteuer ist weder inhaltlich noch fiskalisch geboten. Vielmehr ist es mit Blick auf einschlägige Erfahrungen anderer Länder sehr wahrscheinlich, dass die Steuer die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sondern stattdessen große Kollateralschäden für die Beschäftigung am Finanzplatz, für die Unternehmensfinanzierung und für die Altersvorsorge hervorruft. Die neue Landesregierung sollte daher ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um die zuletzt abgegebte Diskussion über eine solche Steuer dauerhaft zu verhindern.

Recht: Justiz und Rechtsstaat, öffentliche Verwaltung, Vergaberecht und Datenschutz

Gesamtbewertung



Der Koalitionsvertrag gibt die dringend notwendige Richtung vor: Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sollen einfacher, schneller und digitaler werden. Allerdings bleibt vieles vage, überdies obliegen viele angesprochenen Themen weitgehend dem Bundesgesetzgeber (Datenschutz, Gerichtsverfassung, KI). Positiv ist aber das geplante digitale Infoboard, das alle individuellen Verwaltungsvorgänge einer Person oder eines Unternehmens inklusive des Bearbeitungsstandes anzeigen soll. Messen lassen wird man sich auch an der Ankündigung, bis Ende 2028 alle Verwaltungsleistungen des Landes online abrufbar zu machen.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Digitale Verwaltung: Bis Ende 2028 sollen alle Verwaltungsleistungen des Landes online verfügbar sein.
2. Datenschutz: Unternehmen sollen weiterhin Angebote von Social-Media Plattformen nutzen können.
3. Vergaberecht: Das gerade erst 2021 geschaffene Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz soll schon wieder geändert werden.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p><i>„In diesem Zuge sollen ein Commercial Court am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und eine Commercial Chamber am Landgericht Frankfurt eingerichtet und die dafür notwendigen Stellen geschaffen werden.“</i></p>	<p>S. 45</p>	<p>Diese Einrichtungen können den Rechtsstandort Deutschland und den Finanzplatz Frankfurt stärken. Zu klären bleibt, wie sich die Zuständigkeit des Commercial Court von der Kammer für internationalen Handelssachen am LG Frankfurt abgrenzt. Mit der Möglichkeit englischsprachiger Gerichtsverfahren allein ist es allerdings nicht getan. Im Wettbewerb der Rechtsordnungen muss das deutsche Recht attraktiv sein, damit es von (internationalen) Parteien überhaupt gewählt und vor deutschen Gerichten verhandelt wird. Hier dürfte das Haupthindernis darin zu sehen sein, dass der BGH auch im B2B eine weitreichende Klauselkontrolle von AGBs vornimmt, indem die spezifischen Klauselverbote über die Generalklausel des § 307</p>

			BGB mittelbar anwendbar sind.
	<i>Unterkapitel „Digitale Verwaltung“</i>	S. 55-56	Bis Ende 2028 sollen alle Verwaltungsleistungen des Landes online verfügbar sein. Ein digitales Infoboard zeigt dazu alle individuellen Verwaltungsvorgänge eines Unternehmens oder einer Person an, inklusive des Bearbeitungsstands. Die digitale Veröffentlichung für amtliche Dokumente wird eingeführt und der Staatsanzeiger in die digitale Verkündungsplattform des Landes eingebunden werden.

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<i>Unterkapitel „Moderner und handlungsfähiger Rechtsstaat“</i>	S. 47-48	Hier wird viel angekündigt (Einführung der elektronischen Akte „weiter mit Nachdruck“ voranzutreiben; Einrichtung digitaler Rechtsantragsstellen; schnellere Durchsetzung von „bestimmten“ Forderungen im zivilgerichtlichen Online-Verfahren), es fehlt indes an der konkreten Ausgestaltung. Die Richtung, (endlich) mehr digital abzuwickeln, stimmt indes, da dies die Rechtsdurchsetzung vereinfacht und beschleunigt. Auch hinsichtlich des Einsatzes von KI bleibt fast alles unkonkret.
	<i>Unterkapitel „Datenschutz“</i>	S. 51-52	Auch dieses Kapitel bleibt vage. Wichtig zu erwähnen wäre hier, dass gerade bei neuen Digitalisierungsprojekten kein datenschutzrechtlicher Mehraufwand für Unternehmen entsteht. Dass solche Projekte unter „Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit vorangetrieben werden sollen“ ist selbstverständlich und im Rahmen von „Privacy by design und default“ sowieso zu beachten. Positiv ist, dass man sich dafür einsetzen möchte, dass die Unternehmen auch weiterhin z.B. Angebote von Social-Media-Plattformen nutzen können. Der Social-Media-Kanal Mastodon ist aufgrund fehlender Reichweite keine echte Alternative.

Was die hessischen IHKs ablehnen

■	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<i>Unterkapitel „Vergabe und Tariftreue“</i>	S. 102-103	Das hessische Vergaberecht ist inzwischen eine gesetzgeberische Dauerbaustelle. So soll jetzt das gerade erst 2021 beschlossene Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz erneut „modernisiert“ werden. Ständige Gesetzesänderungen erfordern permanente Rechtsberatungskosten für Unternehmen. Inhaltlich bleibt die Ankündigung bis auf die Anhebung des Schwellenwertes auf 20.000 Euro sehr vage. Nicht erwähnt, aber wünschenswert, wäre die Einrichtung eines effektiven Rechtsschutzes unterhalb der Schwellenwerte.

Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Gesamtbewertung



Das Kapitel 9 des Koalitionsvertrags „Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie“ setzt die richtigen Akzente, bringt jedoch wenige durchgreifende Änderungen und Weiterentwicklungen. Die neue Landesregierung verspricht, dass sie ihre klimapolitischen Maßnahmen an ihrem klaren Kompass für Klimaschutz ausrichten möchte. Sie versucht den Spagat, dass jede Maßnahme „ökologisch nachhaltig, ökonomisch vertretbar, technologieoffen, wettbewerbsneutral und sozial vertretbar sein und im Dialog mit den Betroffenen entstehen [soll]“ (vgl. Seite 139 des Koalitionsvertrages). Auf die Technologieoffenheit wird an mehreren Stellen in diesem Themenbereich hingewiesen, was aus Sicht der IHK-Organisation begrüßenswert ist. Zudem ist aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen positiv, dass die neue Landesregierung am Ziel der Klimaneutralität in Hessen bis 2045 festhält. Wichtige energiepolitische Zukunftsthemen, wie den Wasserstoffhochlauf in Hessen und den Ausbau des regenerativen Energieangebots, werden klar benannt. Unklar bleibt jedoch, wie die neue Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen fortführen wird, da diese nicht im Koalitionsvertrag benannt ist.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Im Rahmen der Energiepolitik setzt die neue Landesregierung auf eine bezahlbare und sichere Energieversorgung sowie Netzstabilität. Ob es ausreichend ist, „die Vielzahl von technischen Ansätzen für eine klimafreundliche, sichere und günstige Energieerzeugung nutzen“ (vgl. Seite 147 des Koalitionsvertrages) zu wollen, bleibt offen. Die zentralen bundesweiten Netzausbauprojekte werden nicht benannt. Eine übergeordnete Gesamtsicht, z.B. anhand einer Energie-System-Strategie, wäre hilfreich.
2. Die im Koalitionsvertrag versprochene Fortsetzung und Weiterentwicklung der hessischen Wasserstoffstrategie ist für Unternehmen in Hessen wichtig, damit der Wasserstoffhochlauf im Land beschleunigt wird. Die Landesregierung sollte insbesondere eine stärkere koordinierende Rolle im Aufbau der Verteilnetzstrukturen für diesen Energieträger der Zukunft einnehmen. Ebenfalls sollten die Koalitionspartner auf Bundesebene gewährleisten, dass der Zugang zum deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetz für alle bedeutsamen Wirtschaftsregionen in Hessen, einschl. Nord- und Mittelhessen, gewährleistet wird.
3. Die IHKs begrüßen, dass die neue Landesregierung die Transformation zum nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaften durch Technologieoffenheit und Dialog vorantreiben möchte. In diesem Sinne ist die Betonung, Hessen zum Leitstandort für innovative Energieforschung zu machen, und explizit die Fortführung der bewährten Dialogplattform der Umweltallianz Hessen zu begrüßen. Denn der Wandel des Industriestandortes Hessen hin zum klimaneutralen und umweltgerechten Wirtschaften kann nur im praxisorientierten Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Unternehmen gelingen.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wir bekennen uns zu den geltenden Klimaschutzzielen und orientieren uns am 1,5-Grad-Ziel. Wir machen Hessen bis 2045 klimaneutral. An den vereinbarten Zwischenschritten halten wir fest und erfüllen diese im Rahmen der europäischen, bundesweiten und hessischen Vorgaben. Dafür tragen alle Ressorts Verantwortung.“</p>	S. 138	<p>Generell positiv zu bewerten, da auch Unternehmen hinter dem Ziel des hessischen Klimagesetzes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 stehen und hierzu bereits erhebliche Kraftanstrengungen und Investitionen unternommen haben. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, ist das Bekenntnis zur Klimaneutralität wichtig.</p>
	<p>„Hessen wird zusammen mit Industrie, Umweltverbänden und Wissenschaft eine eigene Carbon-Management-Strategie entwickeln, die Vermeidung und Substitution von CO₂ zum Schwerpunkt hat und sich bei unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen auf CCU konzentriert.“</p>	S. 138	<p>Generell ist es positiv, das Thema der CO₂-Abscheidung und anschließender Nutzung (engl.: Carbon Capture and Utilization, CCU) wie auch Speicherung (engl.: Carbon Capture and Storage, CCS) aufzunehmen, jedoch sollte die hessische Carbon-Management-Strategie (CMS) mit der von der Bundesregierung aktuell ausgearbeiteten CMS kompatibel sein und nicht zu weiteren Hürden für die Unternehmen führen.</p>
	<p>„Die Versorgung Hessens mit Rohstoffen hat für uns hohe Bedeutung für die Resilienz unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die hier verfügbaren Bodenschätze sichern und unter den geltenden hohen Umweltschutzstandards und unter naturschutzfachlicher Begleitung ihre Nutzung ermöglichen. Wir wollen, dass die hessische Wirtschaft ressourcenschonend arbeiten kann. Auf Grundlage der Ressourcenschutzstrategie werden wir mit Vertretern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft eine Hessische Rohstoffinitiative entwickeln.“</p>	S. 144	<p>Die Schaffung einer hessischen Rohstoffinitiative bietet die Möglichkeit, über dieses sensible Thema ergebnisoffen und breit zu diskutieren. Die Vorteile der Förderung hessischer Ressourcen liegen in einer Diversifizierung und größerer Resilienz der dringend benötigten Lieferketten.</p>
	<p>„Die Umweltallianz werden wir fortsetzen.“</p>	S. 145	<p>Die Fortsetzung dieser seit 2000 bestehenden Dialogplattform mit über 900 Unternehmen wird als positiv erachtet. Ein explizites Bekenntnis zur Stärkung – und nicht allein zur Fortsetzung – der Umweltallianz Hessen wäre begrüßenswert gewesen.</p>

	<p>„Wir schreiben die Wasserstoffstrategie des Landes konsequent fort und entwickeln sie auf der Basis einer Bedarfsstudie ambitioniert weiter. Wir wollen damit die Anwendung der Wasserstofftechnik in der Breite ermöglichen. [...] Wir werden die Wasserstoffnutzung offensiv fördern. Mittelfristig werden wir dabei ausdrücklich auch in Produktionsprozessen anfallenden Nebenproduktwasserstoff nutzen. Unser langfristiges Ziel ist die Produktion und Nutzbarkeit von grünem Wasserstoff. Die Nutzung von Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe in industriellen Prozessen erfährt unsere besondere Unterstützung.“</p>	S. 148	<p>Die Landesregierung sollte sich für eine Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs in Hessen einsetzen und eine stärkere koordinierende Rolle spielen. Bereits heute suchen besonders energie-intensive Betriebe für die Dekarbonisierung von Hochtemperatur-Prozessen das Gespräch mit potenziellen Wasserstoff-Lieferanten, um zu erörtern, ob, wann und wie eine Belieferung mit grünem Wasserstoff aussehen könnte – und mit welchen Preisen kalkuliert werden muss.</p>
	<p>Unterkapitel „Sonnenenergie“ und „Windkraft“</p>	S. 148-150	<p>Die Bereitstellung von mehr Flächen für erneuerbare Energien ist wesentlich, um das Stromangebot in Hessen auszuweiten und die Energiepreise zu senken. Insbesondere die Erweiterung der Vorrangflächen für <i>Repowering</i> aller bestehenden Windkraftanlagen ist zentral, da aktuell nur 42 Prozent der Bestandsanlagen in den zeitlich erst später festgelegten Windvorranggebieten liegen.</p>

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Bei der Nutzung von PV-Anlagen auf der Freifläche legen wir den Schwerpunkt auf Schienen- und Autobahntrassen sowie auf die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen. In allen Bauleitverfahren ist der Vorrang der Nutzung versiegelter Flächen vor Freiflächennutzung zu berücksichtigen.“</p>	S. 131	<p>Die hessischen IHKs begrüßen die Schwerpunktlegung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Schienen- und Autobahntrassen. Kritisch sehen sie jedoch die vorrangige Nutzung versiegelter Flächen, da so eine Flächenkonkurrenz mit Gewerbebetrieben in Gewerbe- und Industriegebieten zu erwarten ist, die den Mangel an Gewerbeflächen verstärkt.</p>

Was außerdem getan werden muss

!	Fehlender Inhalt	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	Fortsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	Trotz Erwähnungen der UN-Ziele der Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und weiteren Verweisen zum Thema Nachhaltigkeit wird die Fortsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen nicht thematisiert.

International: europäische Politik, Außenwirtschaftspolitik

Gesamtbewertung



Mit Blick auf die große Bedeutung der Außenwirtschaft für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in Hessen werden die richtigen Zielsetzungen formuliert: In Europa der Einsatz für die Vollendung des Binnenmarktes und für spürbaren Bürokratieabbau, der Einsatz für offene Märkte weltweit, regelbasierten Handel und neue Freihandelsabkommen sowie die ganz konkrete Unterstützung der Unternehmen im Rahmen der hessischen Außenwirtschaftsförderung. Hier bleiben die Zielsetzungen jedoch teils unkonkret, etwa bzgl. Delegationsreisen und Auslandsmessen. Teils sind die Zielsetzungen sehr eng gefasst, etwa bzgl. der internationalen Vernetzung von Start-ups. Das Ziel der Erarbeitung einer internationalen Strategie für Hessen unter Einbeziehung relevanter Akteure bietet die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortortes für international ausgerichtete Unternehmen zu schärfen.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

1. Einsatz für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und für einen spürbaren Bürokratieabbau auf europäischer Ebene
2. Bekenntnis zu offenen Märkten, regelbasiertem Handel und neuen Freihandelsabkommen
3. Konkrete Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere Begleitung von Delegationsreisen und Beteiligung an Auslandsmessen sowie Augenmerk auf internationale Vernetzung von Start-ups

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	„Darüber hinaus unterstützen wir die internationale Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft durch die Begleitung von Delegationsreisen [...]“	S. 102	Politisch flankierte Wirtschaftsdelegationsreisen bilden ein sinnvolles Instrument, um in ausgewählten Märkten, insbesondere außerhalb Europas, den Marktzugang für hessische Unternehmen zu unterstützen. Die Auswahl der Zielmärkte sollte sich dabei konsequent an Marktpotenzial und Hebelwirkung politischer Flankierung orientieren sowie zu enge Branchenfestlegungen vermeiden.

	<p><i>[...] und die Beteiligung an Auslandsmessen.“</i></p>	<p>S. 102</p>	<p>Hessischen KMUs steht als Unterstützung bei der Auslandsmarkterschließung das Hessische Auslandsmesseprogramm zur Verfügung, das die Beteiligung an hessischen Auslandsmesseständen sowie die Einzelförderung umfasst. Gerade für KMUs können begleitende Fördermaßnahmen entscheidend sein, um Chancen im Auslandsgeschäft realisieren zu können. Dabei ist für die Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung, dass der Budgetrahmen für hessisches Gemeinschaftsstände auf Auslandsmessen ausgeweitet wird. Der aktuelle und seit Jahren unveränderte Budgetrahmen kann angesichts massiver Kostensteigerungen im weltweiten Messebetrieb der Zielsetzung des Programms nicht mehr gerecht werden. Besonders Augenmerk sollte hier und bei der Einzelförderung zudem auf nutzerfreundliche Antrags- und Abwicklungsprozesse gelegt werden.</p>
	<p><i>„Über den Bundesrat werden wir uns für einen spürbaren Bürokratieabbau auf europäischer Ebene einsetzen.“</i></p>	<p>S. 195</p>	<p>Ein weiterer Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit infolge zunehmender Compliance-Anforderungen sollte vermieden werden. So ist die vorläufige Einigung auf eine „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD, EU-Lieferkettengesetz), die noch von Europäischem Parlament und Rat final bestätigt werden muss, weder praxistauglich noch verhältnismäßig. Das Schutzmotiv ist unstrittig, die praktische Umsetzung muss für die Unternehmen aber praktikabel bleiben und mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen sein. Sonst leidet die internationale Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMUs. Bei der Umsetzung sollte zudem die einheitliche Handhabung innerhalb der EU gewährleistet sein, damit Wettbewerbsverzerrungen zulasten hessischer Unternehmen vermieden werden.</p>
	<p><i>„Wir werden erstmalig eine internationale Strategie für Hessen unter Einbeziehung der genannten Akteure schaffen und damit das internationale Engagement Hessens sichtbar machen, bündeln und verstärken.“</i></p>	<p>S. 197</p>	<p>Das Ziel der Erarbeitung einer internationalen Strategie für Hessen unter Einbeziehung relevanter Akteure bietet die Chance die Wettbewerbsfähigkeit des Standortortes für international ausgerichtete Unternehmen zu schärfen.</p>

Steuern

Gesamtbewertung



Zu den Kosten der Bürokratie, die die Unternehmen belasten, nehmen die Kosten zur Befolgung komplizierter steuerlicher Handlungs- und Erklärungspflichten einen großen Raum ein. Die Finanzämter sollten sich hier als serviceorientierte Unterstützer verstehen. Eine Entlastung der Unternehmen von der insgesamt sehr hohen Steuerbelastung kann dagegen nur auf Bundebene erreicht werden. Hierzu nennt der Koalitionsvertrag keine konkreten Ansätze. Bei der Grunderwerbsteuer ist kein Wille zur Entlastung der Unternehmen zu erkennen.

Die drei wichtigsten Aspekte aus Sicht der Wirtschaft

- 1. Besteuerungsverfahren:** Ein wichtiges Anliegen der hessischen IHKs zur Landtagswahl 2023 war ein serviceorientierter Umgang der Finanzämter mit den Unternehmen und zeitnahe Betriebsprüfungen. Dazu enthält der Koalitionsvertrag leider keine Aussagen. Dafür widmet sich das Kapitel Steuerpolitik umfangreich der Verhinderung missbräuchlicher Steuergestaltung und Steuerbetrugs und verbindet dies mit dem Begriff Share Deals. Dies wird mit der Ankündigung einer Aufstockung des Personals in den Finanzämtern verbunden. Unternehmen möchten sich gesetzeskonform verhalten, scheitern aber oft an der hohen Komplexität des Steuerrechts und unklaren Vorgaben. Hinzu kommen eine zunehmende Personalnot und Überlastung bei den Steuerberatern. Hier ist eine unterstützende Finanzverwaltung notwendig.
- 2. Grunderwerbssteuer:** Die Koalition möchte sich im Bund dafür einsetzen, dass die Länder eigene Freibeträge für die Grunderwerbsteuer schaffen können, um das selbstgenutzte Eigentum zu fördern. Dies ist aus Sicht der IHK zu befürworten, denn die Grunderwerbsteuer erschwert die Mobilität von Arbeitskräften. Die hessischen IHKs fordern des Weiteren eine Absenkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 Prozent. Hessen ist mit einem Steuersatz von 6 Prozent im bundesweiten Vergleich unter den Spitzenreitern. Eine hohe Grunderwerbsteuer belastet Wohnungsgesellschaften und führt zu einem Rückgang des Wohnungsbaus. Für die Unternehmen werden betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen und Investitionen erschwert.
- 3. Steuerpolitik allgemein:** Die Koalition verspricht zum Thema Steuerpolitik, dass sie sich zu Entlastungen statt Belastungen sowie zu einer Politik von Anreizen bekenne. Auf Bundesebene will man sich für eine Reduzierung der Belastungen einsetzen und eine Unternehmenssteuerreform prüfen. Dieses Versprechen geht zwar in die richtige Richtung, wird aber im Koalitionsvertrag nicht konkretisiert.

Kommentierung ausgewählter Aspekte des Koalitionsvertrages im Einzelnen

Was die hessischen IHKs befürworten

+	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wir wollen die Handlungsspielräume für unsere Kinder und Enkel vergrößern und sie nicht durch neue Schulden belasten. Zentrales Instrument für unsere Finanzpolitik ist die Schuldenbremse.“</p>	S. 183	Aus Sicht der hessischen IHKs ist dies zu begrüßen.
	<p>„Wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich zum 1. Januar 2026 auf eine neue Grundlage stellen, ihn dabei vereinfachen und gleichzeitig Transparenz, Stabilität sowie Planungssicherheit stärken. Dazu führen wir die zurzeit stattfindende Evaluierung in bewährter Weise fort und beziehen dabei alle Beteiligten, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sowie fachliche als auch wissenschaftliche Expertise, mit ein. Die Zuweisungen an die Kommunen werden wir dabei aufrechterhalten und eine Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Zentrumlast vornehmen.“</p>	S. 185	Aus Sicht der IHKs ist es wichtig, den Kommunen keine Anreize zu setzen, immer weiter an der Steuerschraube zu drehen.
	<p>„Der Freistaat Bayern lässt das Finanzausgleichsgesetz derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen. Auch wir sehen einige Regelungen kritisch, insbesondere die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft und die Einwohnergewichtung. [...] So muss aus unserer Sicht der Finanzausgleich ebenfalls für mehr wirtschaftliche Anreize sorgen. Wir streben eine Reform des Länderfinanzausgleichs an und wollen dabei die Hilfen an mehr Eigenleistung der Nehmerländer koppeln.“</p>	S. 192	Aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist dies zu begrüßen.

Was die hessischen IHKs kritisch sehen

+/-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Wir setzen uns weiterhin gegen missbräuchliche Steuer-gestaltungen, insbesondere im Bereich sogenannter Share-Deals, ein. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Wir werden daher jegliche Form von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung konsequent bekämpfen und stehen für eine starke hessische Steuer- und Finanzverwaltung. [...] Wir bekennen uns dazu, die Arbeitsbedingungen (Anm.: in der Finanzverwaltung) stetig zu verbessern und für ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu sorgen. Dazu gehört auch die seit 2018 begonnene Strukturreform der Hessischen Steuerverwaltung mit der konsequenten Verlagerung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum.“</p>	S. 191	<p>Die Verhinderung von Steuerhinterziehung ist zentrales Anliegen - auch der IHKs. Die Anzeigepflicht für nationale Steuer-gestaltungen ist voller Rechtsunsicherheit. Hier ist eine Konkretisierung durch die Finanzbehörden erforderlich. Die Aufstockung der personellen Ausstattung der Finanzämter ist aus Sicht der IHKs zu begrüßen.</p>
	<p>Im Unterkapitel „Steuerpolitik“: „Wir bekennen uns zu Entlastungen statt Belastungen sowie zu einer Politik von Anreizen. (...) Insbesondere für die Wirtschaft werden wir eine Vielzahl von unnötigen bürokratischen Vorschriften und Auflagen reduzieren. Wir wollen ein ambitioniertes Paket für Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung auflegen und eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik betreiben. Auch auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Belastungen für Unternehmen zu reduzieren. Aus diesem Grund sprechen wir uns u.a. für die Prüfung einer Unternehmenssteuerreform aus.“</p>	S. 191	<p>Der Koalitionsvertrag verrät nicht, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die IHK-Organisation spricht sich für grundlegende Reformen der Unternehmensbesteuerung aus, die das Besteuerungssystem einfacher und systematischer machen und die steuerlichen Belastungen absenken. Kurzfristige Maßnahme könnten die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine schnelle Anpassung des Steuertarifs an die Inflation, eine Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeiten, eine Aufhebung aller Beschränkungen in der Verlustverrechnung sowohl bei der Ertragssteuer als bei der Gewerbesteuer und weitere Einzelmaßnahmen sein. Die Koalition sollte sich für diese Schritte im Bundesrat einsetzen. Langfristig fordern die hessischen IHKs u.a. eine Ersetzung der Gewerbesteuer durch Erhöhung der kommunalen Beteiligung an der Einkommensteuer.</p>
	<p>„Das Land wird die Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze (Anm.: für die Grundsteuer) unterstützen. [...] Wir wollen daher bei landwirtschaftlichen Flä-</p>	S. 192	<p>Die Vorgängerregierung versprach, öffentlich zu machen, wie hoch die Hebesätze liegen dürfen, um sicherzustellen, dass die Grundsteuerreform nicht zu heimlichen Steuererhöhungen</p>

	<p>chen, die durch Nutzung mit Freiflächenphotovoltaik zu gewerblichen Flächen werden, eine Absenkung der Grundsteuer. [...] Zudem wollen wir prüfen, wie über die Grundsteuer Anreize geschaffen werden können, damit Kommunen die Möglichkeit haben, höhere Grundsteuereinnahmen bei der Ansiedlung von Windkraftanlagen zu generieren.“</p>		<p>genutzt wird. Abgestellt werden soll auf das Vergleichsjahr 2024. Inzwischen haben allerdings mehr als die Hälfte der hessischen Kommunen bereits z.T. kräftig an der Hebeschraube gedreht, so dass das Versprechen der Aufkommensneutralität an Bedeutung verloren hat. Andere Instrumentarien, die die Gemeinden zu einer Mäßigung bei den Hebesätzen motivieren könnten, hat die Koalition nicht geplant. Mit der Generierung höherer Grundsteuereinnahmen schafft die Koalition entgegen ihrer Ankündigung neue Belastungen.</p>
--	--	--	---

Was die hessischen IHKs ablehnen

-	Textstelle	Seite	Kommentar / IHK-Position / Vorschläge
	<p>„Aus diesem Grund wollen wir uns beim Bund im Rahmen einer Grundsteuerreform dafür einsetzen, dass die Länder eigene Freibeträge für die Grunderwerbsteuer schaffen. Wir setzen uns weiterhin gegen missbräuchliche Steuergestaltungen, insbesondere im Bereich sogenannter Share-Deals, ein.“</p>	<p>S. 191</p>	<p>Die hessischen IHKs fordern, dass die Grunderwerbsteuer wieder auf 3,5 Prozent gesenkt wird. Freibeträge für den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums erleichtern die Mobilität von Arbeitskräften. Die IHKs fordern darüber hinaus eine generelle Absenkung der Grunderwerbsteuer. Eine Gegenfinanzierung durch Erschwerung der Share Deals ist so auszugestalten, dass unternehmerisch gebotene Umstrukturierungen nicht durch Grunderwerbsteuer belastet werden. Eine hohe Grunderwerbsteuer belastet auch Wohnungsgesellschaften und führt zu einem Rückgang des Wohnungsbaus. Für Unternehmen allgemein werden durch die hohe Grunderwerbsteuer betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen und Investitionen erschwert.</p>



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8

65183 Wiesbaden

☎ 0611 360 115-0

@ info@hihk.de

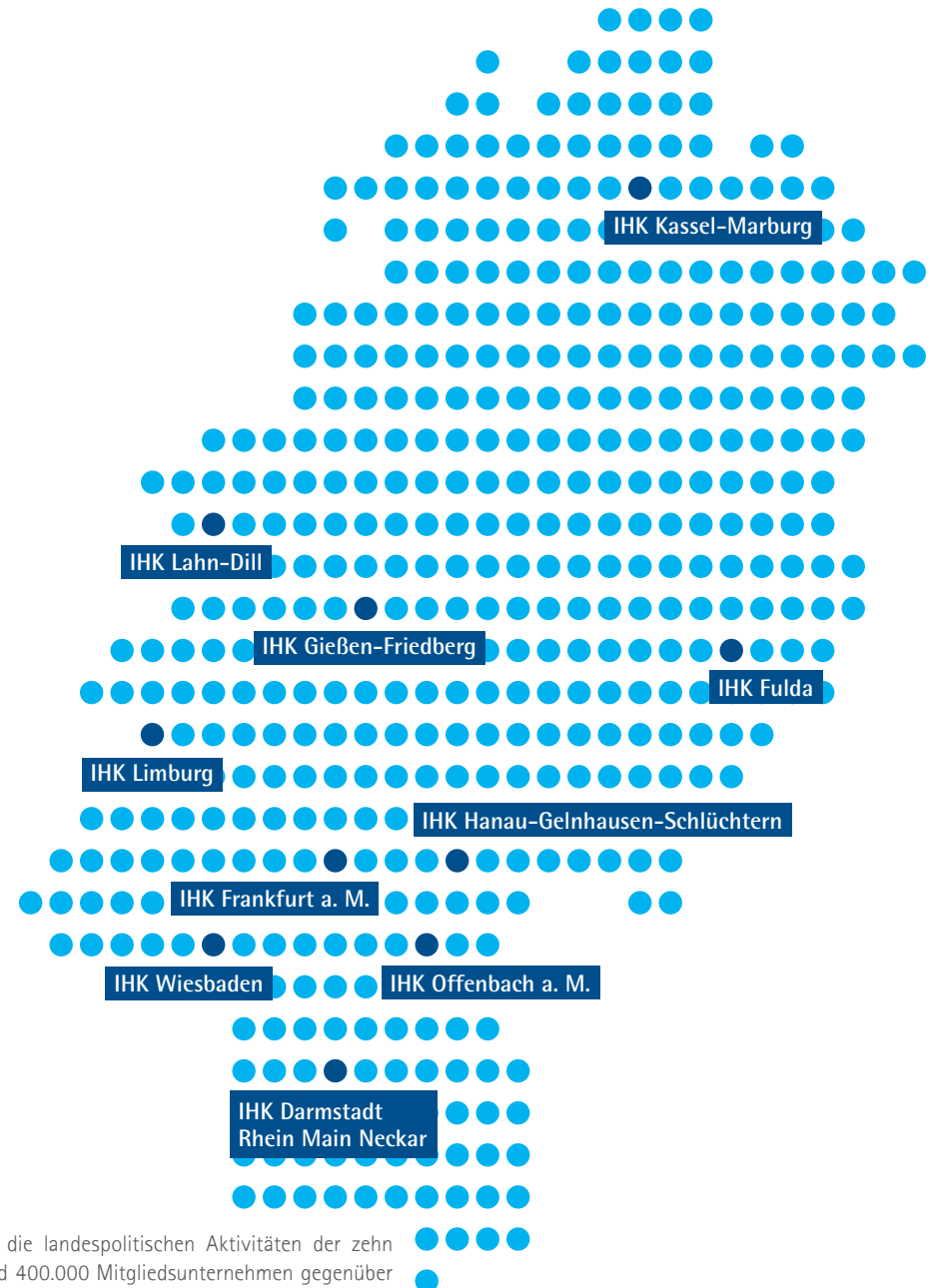
🌐 www.hihk.de

Bildnachweis

EKH-Pictures - stock.adobe.com

Stand

Januar 2024



Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.